



Bundesministerium
der Finanzen

Deutsches Stabilitätsprogramm

Aktualisierung 2014



Deutsches Stabilitätsprogramm

Aktualisierung 2014

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung zum deutschen Stabilitätsprogramm 2014.....	7
1. Zusammenfassung	8
2. Unabhängige und zuverlässige Prognosen als Grundlage für eine realistische Finanzplanung in Deutschland.....	9
2.1 Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.....	9
2.2 Steuerschätzung.....	11
2.3 Rolle des Stabilitätsrats.....	12
3. Gesamtwirtschaftliches Umfeld in Deutschland	14
3.1 Gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2013	14
3.2 Kurz- und mittelfristige Perspektiven der Gesamtwirtschaft 2014 bis 2018	15
4. Deutsche Finanzpolitik im europäischen Kontext	18
4.1 Finanzpolitische Leitlinien.....	18
4.2 Finanzpolitische Selbstverpflichtungen Deutschlands im Euro-Plus-Pakt.....	19
4.3 Umsetzung des Fiskalvertrags in Deutschland.....	20
5. Finanzpolitik in Deutschland	22
5.1 Finanzpolitische Ausgangslage und strategische Ausrichtung	22
5.2 Finanzpolitische Maßnahmen auf der Ausgaben- und Einnahmeseite.....	25
6. Projektion der Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos und Schuldenstands.....	29
6.1 Entwicklung gesamtstaatlicher Einnahmen und Ausgaben	29
6.2 Entwicklung des Finanzierungssaldos.....	32
6.3 Entwicklung des strukturellen Finanzierungssaldos.....	34
6.4 Sensitivität der Projektion des Finanzierungssaldos	35
6.5 Entwicklung des Schuldenstands	36
7. Langfristige Tragfähigkeit und Qualität der öffentlichen Finanzen.....	38
7.1 Herausforderungen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen	38
7.2 Staatliche Einnahmen und Ausgaben in der langfristigen Perspektive.....	38
7.3 Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit.....	40
7.4 Maßnahmen zur Steigerung von Wirksamkeit und Effizienz öffentlicher Einnahmen und Ausgaben.....	42

Tabellen/Abbildungen

	Seite
Tabelle 1: Evaluation der Prognosen des realen Wirtschaftswachstums	11
Tabelle 2: Entwicklung der staatlichen Einnahmenquote	30
Tabelle 3: Entwicklung der Staatsquote.....	32
Tabelle 4: Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos.....	33
Tabelle 5: Finanzierungssalden nach staatlichen Ebenen.....	34
Tabelle 6: Struktureller Finanzierungssaldo im Vergleich zum tatsächlichen Finanzierungssaldo sowie zur Entwicklung des BIP.....	35
Tabelle 7: Sensitivität der Projektion des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos.....	36
Tabelle 8: Entwicklung der Schuldenstandsquote.....	37
Tabelle 9: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	44
Tabelle 10: Preisentwicklung - Deflatoren.....	45
Tabelle 11: Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.....	46
Tabelle 12: Salden der Sektoren.....	47
Tabelle 13: Entwicklung der Staatsfinanzen.....	48
Tabelle 14: Projektionen bei unveränderter Politik.....	50
Tabelle 15: Bereinigungspositionen zur Bestimmung der Ausgabenreferenzgröße	50
Tabelle 16: Entwicklung des Schuldenstands des Staates.....	50
Tabelle 17: Konjunkturelle Entwicklung.....	51
Tabelle 18: Gegenüberstellungen der Projektionen des Stabilitätsprogramms April 2014 und des Stabilitätsprogramms April 2013	52
Tabelle 19: Entwicklung altersabhängiger Staatsausgaben in langfristiger Perspektive	53
Tabelle 20: Technische Annahmen.....	54
Tabelle 21: Eventualverbindlichkeiten	54

Abbildungen

Abbildung 1: Projektionen und Planung öffentlicher Haushalte	13
Abbildung 2: Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt	17
Abbildung 3: Struktureller und tatsächlicher Finanzierungssaldo im Vergleich (in % des BIP).....	23
Abbildung 4: Entwicklung des strukturellen Defizits des Bundes (in des BIP).....	24
Abbildung 5: Jahresdurchschnittliche Entwicklung der gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben sowie des BIP im Zeitraum 2013 bis 2018.....	31
Abbildung 6: Schuldenstandeffekte der Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen der Finanzmarktkrise und der europäischen Staatsschuldenkrise.....	37
Abbildung 7: Projektion der altersabhängigen öffentlichen Ausgaben bis 2060 (in % des BIP).....	40



Vorbemerkung zum deutschen Stabilitätsprogramm 2014

Gemäß den Bestimmungen des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts erarbeiten die Mitgliedstaaten des Euroraums jährlich Stabilitätsprogramme und die übrigen Mitgliedstaaten Konvergenzprogramme, die im April der Europäischen Kommission und dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (Ecofin-Rat) vorgelegt werden.

Die vorliegende Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms wurde am 8. April 2014 durch das Bundeskabinett gebilligt. Das Programm folgt den Vorgaben, die in den Vereinbarungen zu Form und Inhalt der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme („Verhaltenskodex“) festgelegt wurden. Die jeweilige Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms wird von der Bundesregierung ebenso wie die entsprechende Stellungnahme des Rates zum aktualisierten deutschen Stabilitätsprogramm an die zuständigen Fachausschüsse des Deutschen Bundestags, die Finanzministerkonferenz und den Stabilitätsrat übermittelt. Bundestag und Bundesrat hatten Gelegenheit, die Empfehlung des Rates vom 9. Juli 2013 zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 sowie seine Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2013 bis 2017 zu beraten.

Das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht das aktualisierte Stabilitätsprogramm sowie die Programme der vergangenen Jahre auf der Seite:

<http://www.bundesfinanzministerium.de>

Die Programme aller EU-Mitgliedstaaten sowie die entsprechenden Analysen der Europäischen Kommission und die Empfehlungen des Ecofin-Rats sind auf der Seite der Europäischen Kommission veröffentlicht:

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/convergence/index_en.htm

1. Zusammenfassung

Wachstum und Beschäftigung entstehen nur in einem stabilen und verlässlichen Umfeld, das Zukunftsvertrauen erzeugt. Ohne solide Finanzen ist dies nicht zu erreichen. Deutschland hat daher seine öffentlichen Finanzen wieder auf ein solides Fundament gestellt. Der Trend steigender Verschuldung wurde durchbrochen. Mit einem nun bereits zwei Jahre in Folge ausgeglichenen Staatshaushalt ist ein erster wichtiger Schritt zur Verstetigung der Konsolidierungserfolge getan.

Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo lag 2012 bei +0,1 % der Wirtschaftsleistung. 2013 konnte der Staatshaushalt, trotz der konjunkturellen Schwächephase zum Jahresbeginn, erneut ausgeglichen werden (0,0 %). Auch in struktureller Betrachtung zeigt sich ein positives Bild. Die Obergrenze des mittelfristigen Haushaltsziels, ein strukturelles gesamtstaatliches Finanzierungsfizit von höchstens 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP), hält Deutschland klar ein.

Das bei der Konsolidierung Erreichte zu sichern ist eines der wesentlichen Ziele der Bundesregierung. Es gilt, die Neuverschuldung zu stoppen und die Schuldenstandsquote nachhaltig zu senken. Für dieses Jahr hat die Bundesregierung am 12. März 2014 den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2014 mit einem strukturell ausgeglichenen Haushalt beschlossen. Für die Jahre ab 2015 hat die Bundesregierung ebenfalls am

12. März 2014 Eckwerte verabschiedet. Diese sehen Haushalte ohne jegliche Neuverschuldung vor. Damit leistet der Bund einen wesentlichen Beitrag zu einem dauerhaft ausgeglichenen Staatshaushalt, der nach der mit diesem Stabilitätsprogramm vorgelegten Prognose für die Haushaltsentwicklung erreicht wird.

Den Schuldenstand will Deutschland deutlich schneller zurückführen als von den europäischen Regeln vorgegeben. Ziel der Bundesregierung ist es, die Schuldenstandsquote innerhalb von zehn Jahren auf weniger als 60 % des BIP zurückzuführen. Bis Ende 2017 soll der Schuldenstand auf unter 70 % des BIP sinken.

Das parallel zum Stabilitätsprogramm erstellte Nationale Reformprogramm 2014 zeigt die Fortschritte Deutschlands im Rahmen der Wachstumsstrategie Europa 2020 sowie bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2013 und des Aktionsprogramms 2013 für den Euro-Plus-Pakt auf. Die im Nationalen Reformprogramm enthaltenen finanzwirksamen Maßnahmen sind zugleich Bestandteil der finanzpolitischen Strategie und der Projektion der öffentlichen Haushalte des Stabilitätsprogramms.

2. Unabhängige und zuverlässige Prognosen als Grundlage für eine realistische Finanzplanung in Deutschland

2.1 Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Die Bundesregierung legt jährlich drei Prognosen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vor. Im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichts jeweils im Januar eines Jahres wird die Jahresprojektion veröffentlicht. Zudem werden regelmäßig im April die Frühjahrsprojektion und im Oktober die Herbstprojektion erstellt. Sie umfassen jeweils eine Vorausschätzung für die kurze Frist (laufendes Jahr und Folgejahr) und darauf aufbauend eine Mittelfristprojektion (drei weitere Folgejahre). Letztere wird unter der Annahme formuliert, dass im Endjahr der Projektion die konjunkturelle Normallage erreicht wird (d. h. die Produktionslücke, ein Maß für die Abweichung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung von der konjunkturellen Normallage, ist Null).

Die Frühjahrs- und Herbstprojektionen der Bundesregierung werden jeweils im Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erarbeitet. In diesem Expertengremium sind neben den Fachleuten der Bundesressorts auch die Deutsche Bundesbank, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und das Statistische Bundesamt vertreten. Die gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen werden im konsistenten Rahmen der Volks-

wirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) durchgeführt. Ein zentraler Ausgangspunkt für die Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sind daher die zum Prognosezeitpunkt vorliegenden aktuellen VGR-Daten des Statistischen Bundesamts sowie zusätzliche verfügbare Indikatoren zu Konjunkturlage und -erwartung. Eine weitere wichtige Projektionsgrundlage sind die Vorausschätzungen internationaler Organisationen zur weltwirtschaftlichen Entwicklung. Die Prognosen der Bundesregierung werden mit den aktuellen Prognosen der Europäischen Kommission und denen anderer unabhängiger Institutionen (Wirtschaftsforschungsinstitute, Internationaler Währungsfonds, OECD, Deutsche Bundesbank) verglichen. Dabei werden die Ursachen für eventuelle Unterschiede herausgearbeitet und bewertet.

Die Bundesregierung verwendet die so genannte „Gemeinschaftsdiagnose“ führender Wirtschaftsforschungsinstitute als Referenz für ihre eigenen Frühjahrs- und Herbstprojektionen. Die Forschungsinstitute erarbeiten wissenschaftlich unabhängig ein Gutachten mit Einschätzungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und veröffentlichen dieses stets unmittelbar vor der Projektion der Bundesregierung. Die Teilnahme an der Gemeinschaftsdiagnose wird nach einer öffentlichen Ausschreibung für je drei Jahre vergeben. Derzeit sind folgende Wirtschaftsforschungsinstitute be-

teilt: ifo-Institut für Wirtschaftsforschung München, Institut für Wirtschaftsforschung Halle, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung Wien, KOF Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich, Kiel Economics, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung Essen und Institut für Höhere Studien Wien.

Darüber hinaus stellt der 1963 durch das Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geschaffene unabhängige Sachverständigenrat jährlich die wirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung dar. Bei der Untersuchung werden jeweils verschiedene Annahmen zugrunde gelegt und deren unterschiedliche Wirkungen dargestellt und beurteilt. Es werden eventuelle Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder deren Beseitigung aufgezeigt. Der Sachverständigenrat legt bis zum 15. November eines Jahres der Bundesregierung ein Gutachten inklusive gesamtwirtschaftlicher Projektion vor.

Auf der Grundlage des § 6 des o. g. Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates legt die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften im Januar jedes Jahres einen Jahreswirtschaftsbericht vor. In diesem Bericht legt die Bundesregierung ihre Schlussfolgerungen, die sie aus dem Gutachten des Sachverständigenrates zieht, dar, stellt gemäß § 2 StabG (Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft) wirtschafts- und finanzpolitische Ziele für das laufende Jahr vor und legt ihre Jahresprojektion zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vor. Die Jahresprojektion wird im Jahreswirtschaftsbericht des folgenden Jahres mit dem ersten vorläufigen Jahresergebnis zum Bruttoinlandsprodukt, das Anfang Januar vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird, verglichen und bewertet.

Die Prognosen der Gesamtwirtschaft und der öffentlichen Haushalte werden detailliert in den Monatsberichten und auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlicht. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stellt die Projektion der Bundesregierung der Öffentlichkeit vor und diskutiert diese. Die Anknüpfung an externe Prognosen sowie die hohe Transparenz gewährleisten eine hohe Qualität der regierungsamtlichen Prognosen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Dies wird in folgender Tabelle für die letzten drei Jahre deutlich. Die schockartige Entwicklung in den Krisenjahren 2008 und 2009 konnte hingegen in den Projektionen der Bundesregierung ebenso wenig erfasst werden wie in den Prognosen nationaler und internationaler Institute und Organisationen.

Tabelle 1: Evaluation der Prognosen des realen Wirtschaftswachstums

	Herbstprojektion (Oktober des Vorjahres)	Jahresprojektion (Januar des Jahres)	Frühjahrsprojektion (April des Jahres)	BIP-Wachstum (jeweils vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes im Februar des folgen- den Jahres)
2009	0,2	-2,3	-6,0	-5,0
2010	1,2	1,4	1,4	3,6
2011	1,8	2,3	2,6	3,0
2012	1,0	0,7	0,7	0,7
2013	1,0	0,4	0,5	0,4

2.2 Steuerschätzung

Aufbauend auf den gesamtwirtschaftlichen Projektionen im Frühjahr und Herbst werden vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden prognostiziert. Die Steuerschätzung ist die Grundlage für den Haushaltsplan des Bundes sowie die mittelfristige Finanzplanung.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ ist ein unabhängiger Beirat beim Bundesministerium der Finanzen. Er besteht seit 1955. Ihm gehören neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, fünf Wirtschaftsforschungsinstitute, das Statistische Bundesamt, die Deutsche Bundesbank, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Länderfinanzministerien

und die Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände an. Die Zusammensetzung sichert die Unabhängigkeit des Gremiums. Die entsandten Vertreter der Institutionen gehören der Arbeitsebene an.

Den Mitgliedern des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ wird kein verbindliches Prognoseinstrumentarium vorgegeben. Diejenigen Mitglieder, die eigene Schätzvorschläge erstellen, erarbeiten diese mit eigenen Methoden und Modellen. Im Rahmen von sogenannten Methodensitzungen werden neue methodische Ansätze entwickelt. Für die Schätzungen des Arbeitskreises erstellen acht Mitglieder, nämlich die Wirtschaftsforschungsinstitute, die Deutsche Bundesbank, der Sachverständigenrat und das Bundesministerium der Finanzen unabhängig voneinander eigene Schätzvorschläge für jede Steuerart. Diese Schätzvorschläge sind Gegenstand der Diskussion im Arbeitskreis. Der Arbeitskreis

erörtert jede Steuer solange, bis ein Konsens erreicht worden ist, der von allen Mitgliedern mitgetragen wird (Konsensprinzip). Auf der Grundlage der Einzelsteuerschätzungen werden dann die auf Bund, Länder, Gemeinden und EU entfallenden Einnahmen ermittelt.

Die Ergebnisse werden direkt im Anschluss an die Sitzung im Regelfall in einer Pressekonferenz vom Bundesminister der Finanzen vorgestellt. Die Ergebnistabellen werden in das Internetportal des Bundesministeriums der Finanzen eingestellt und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Sitzungsfolge des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ orientiert sich an den Zeitplänen der Haushalts- und Finanzplanung. Es finden zwei Sitzungen im Jahr statt:

- Anfang November erfolgt eine Steuerschätzung für den mittelfristigen Zeitraum (laufendes Jahr plus fünf Folgejahre). Diese Schätzung liefert die endgültigen Ansätze für die Steuereinnahmen im Bundeshaushalt des Folgejahres. Außerdem beginnen auf der Grundlage dieser Schätzung die Arbeiten am Bundeshaushalt für das übernächste Jahr sowie am Finanzplan.
- Mitte Mai erfolgt eine zweite Steuerschätzung für den mittelfristigen Zeitraum (laufendes Jahr plus vier Folgejahre). Ihre Ergebnisse sind Grundlage für den Haushaltsentwurf des Folgejahres und für die jährliche Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung.

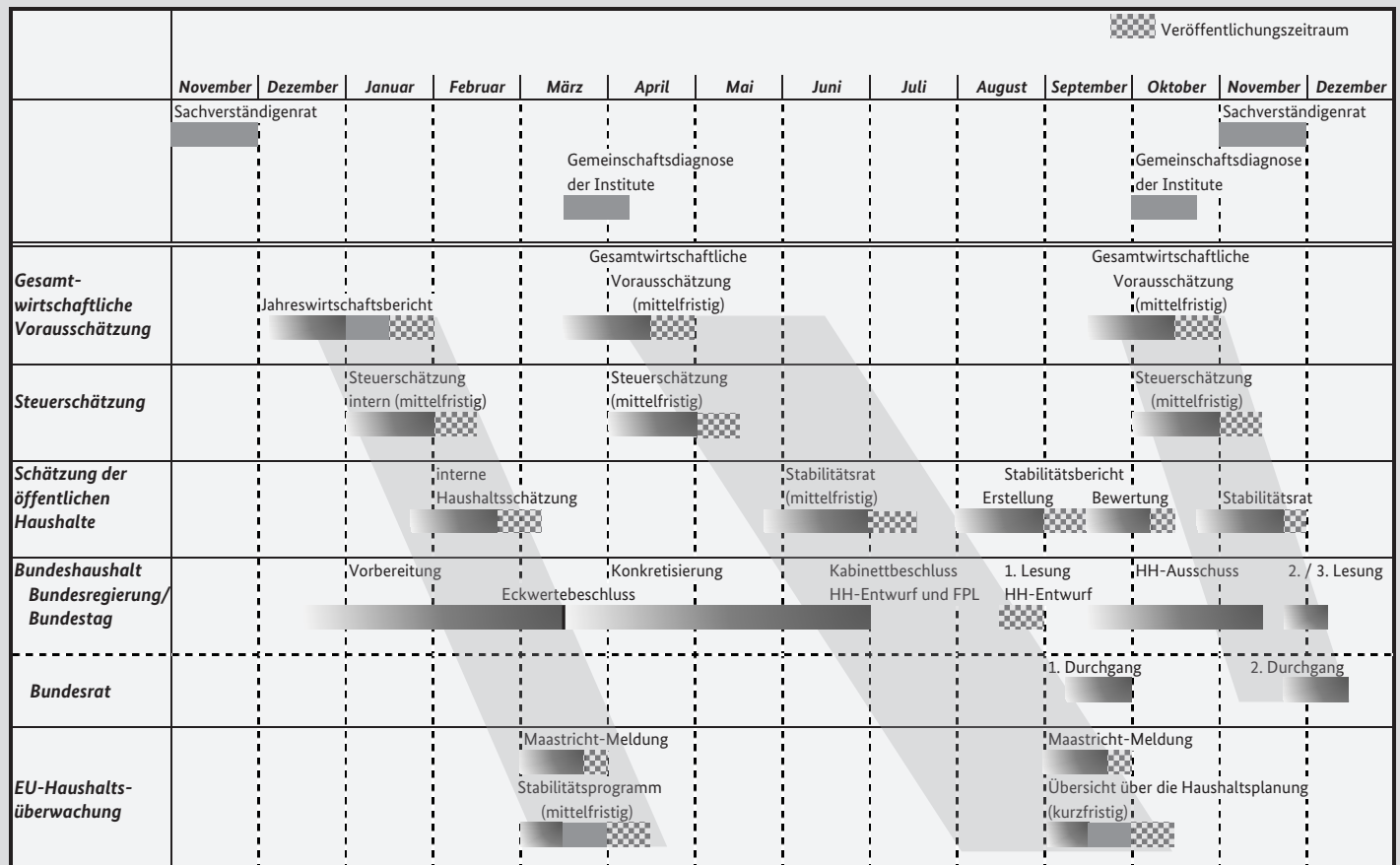
2.3 Rolle des Stabilitätsrats

Der Stabilitätsrat berät die gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Aufstellung der Haushalts- und Finanzpläne des Bundes, der Länder und der Kommunen. Ziel ist eine Koordinierung der Haushalts- und Finanzplanungen der staatlichen Ebenen. Dabei ist den Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus Rechtsakten der Europäischen Union aufgrund der Artikel 121, 126 und 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin und in diesem Rahmen den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Der Stabilitätsrat kann zur Koordinierung der Haushalts- und Finanzplanungen Empfehlungen beschließen. Damit wird sichergestellt, dass die Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder im Stabilitätsrat in den gesamtwirtschaftlichen und finanzpolitischen Kontext eingebettet wird. Dies schließt die Einhaltung der Maastricht-Kriterien ebenso ein wie die Erfordernisse, auf konjunkturelle Schwankungen zu reagieren.

Im Zuge der Umsetzung des Fiskalvertrags in Deutschland (siehe auch Kapitel 4.3) wurde der Stabilitätsrat damit beauftragt, auf Grundlage einer Schätzung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos zweimal jährlich die Einhaltung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits zu überwachen. Im Arbeitskreis Stabilitätsrat werden hierzu die vom Bundesministerium der Finanzen vorgelegte Projektion des Öffentlichen Gesamthaushalts sowie die sich aus der Sicht der Länder abzeichnende Finanzentwicklung der Länderhaushalte erörtert. Zur Unterstützung des Stabilitätsrates bei der Überwachung der Einhaltung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits wurde ein unabhängiger Beirat eingerichtet.

Die Haushaltsplanungen in Deutschland basieren auf den Projektionen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die von unabhängigen Institutionen kritisch begleitet sowie mit allen relevanten Akteuren diskutiert werden (siehe Kapitel 2.1). Die darauf aufbauende Schätzung der Steuereinnahmen erfolgt unabhängig (siehe Kapitel 2.2). Dies stellt eine hohe Qualität und Zuverlässigkeit der Prognosen sicher und ist eine wichtige Grundlage für eine realistische Finanzplanung in Deutschland. Abbildung 1 zeigt, wie die verschiedenen Elemente aus gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzung, Steuerschätzung, Schätzung und Überwachung des öffentlichen Gesamthaushalts, Aufstellung des Bundeshaushalts bis hin zur europäischen Haushaltsüberwachung zeitlich ineinander greifen.

Abbildung 1: Projektionen und Planung öffentlicher Haushalte



3. Gesamtwirtschaftliches Umfeld in Deutschland

3.1 Gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2013

Die deutsche Konjunktur schwenkte nach einer Schwächephase im ersten Quartal des vergangenen Jahres auf einen robusten Erholungskurs ein. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Jahr 2013 mit +0,4 % moderat an. Dabei belastete das schwache Winterhalbjahr 2012/2013, bedingt durch die ungünstigen Wetterverhältnisse, das Wirtschaftswachstum im Jahresdurchschnitt. Im weiteren Jahresverlauf kam es zu einer konjunkturellen Erholung, die sich bis zum Jahresende fortsetzte. Dabei war die konjunkturelle Dynamik im Jahr 2013 – wie man an der Entwicklung von Schlussquartal zu Schlussquartal ablesen kann – mit +1,4 % wesentlich höher als 2012 (+0,3 %). Im Durchschnitt des Jahres 2013 wurde das Wirtschaftswachstum rechnerisch allein von der Binnennachfrage getragen. Die inländische Verwendung trug mit 0,4 Prozentpunkten zum BIP-Anstieg bei. Die Ausweitung der Binnennachfrage im vergangenen Jahr stützte den Anstieg der Importe (+0,9 %), während die Exporte etwas leichter zunahmen (+0,8 %). Die Ausfuhren wurden durch das zur Jahreswende 2012/2013 noch schwierige außenwirtschaftliche Umfeld belastet. Somit trugen die Nettoexporte rein rechnerisch nicht zum Wirtschaftswachstum bei.

Während die Konsumausgaben um preisbereinigt 0,9 % anstiegen, lagen die preisbereinigten Investitionen in Ausrüstungen im Jahresdurchschnitt 2013 noch unter Vorjahresniveau (2,4 %). Zwar markierte das 2. Quartal bei den Investitionen eine Trendwende zum Besseren. Der vorherige Rückgang über eineinhalb Jahre konnte jedoch nicht aufgeholt werden. Auch die Bauinvestitionen waren mit +0,1 % stärker als 2012. In beiden Sparten wirkte die Ausweitung der staatlichen Investitionstätigkeit stützend, während die nichtstaatlichen Investitionen mit Ausnahme des Wohnungsbaus Einbußen verzeichneten. Der Arbeitsmarkt zeigte sich im Jahresdurchschnitt 2013 in einer robusten Verfassung. Dies belegt vor allem der deutliche Anstieg der Erwerbstätigenzahl um 0,6 % auf 41,84 Millionen Personen (Inlandskonzept). Allerdings hat sich das Tempo des Beschäftigungsaufbaus im Vergleich zu 2012 nahezu halbiert. Eine Abflachung der Zunahme war angesichts des bereits erreichten hohen Beschäftigungsniveaus zu erwarten gewesen. Obwohl die Erwerbstätigkeit ausgeweitet wurde, kam es zu einem leichten Anstieg arbeitsloser Personen auf 2,95 Millionen (+53 000 Personen gegenüber dem Vorjahr). Die Arbeitslosenquote nahm marginal um 0,1 Prozentpunkte auf 6,9 % zu. Der An-

stieg des Verbraucherpreisindex fiel im Jahresdurchschnitt 2013 mit +1,5 % merklich geringer aus als im Jahr 2012 (+2,0 %). Dämpfend wirkten vor allem der Rückgang der Preise für Heizöl und Kraftstoffe sowie die Abschaffung der Praxisgebühr. Dem standen aber auch ein Preisniveaustieg für Strom infolge der Erhöhung der EEG-Umlage und eine spürbare Zunahme der Nahrungsmittelpreise gegenüber.

3.2 Kurz- und mittelfristige Perspektiven der Gesamtwirtschaft 2014 bis 2018

Die Frühindikatoren zeichnen für das Jahr 2014 ein positives Bild. Insbesondere die Stimmung der Unternehmen und Verbraucher hat sich mehrmals verbessert. Zusammengenommen signalisieren die Wirtschaftsdaten sowie das sich verbessernde weltwirtschaftliche Umfeld, dass die gesamtwirtschaftliche Erholung in diesem Jahr in einen breit angelegten Aufschwung mündet. Die Bundesregierung geht in ihrer Jahresprojektion für 2014 daher von einer Zunahme des preisbereinigten BIP um 1,8 % aus. Dabei zeigt sich mit einer Verlaufsrate von 2,0 % (von Schlussquartal zu Schlussquartal), dass die gesamtwirtschaftliche Expansionstempo spürbar höher ausfallen wird als im vergangenen Jahr. Im Zuge des Wirtschaftsaufschwungs wird bereits 2014 die gesamtwirtschaftliche Expansion voraussichtlich deutlich stärker sein als die Ausweitung des Produktionspotentials der deutschen Volkswirtschaft. Gleichwohl sind die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten hoch genug, damit der Aufschwung frei von inflationären Verspannungen verlaufen kann.

Das Wirtschaftswachstum wird 2014 rechnerisch erneut von der Inlandsnachfrage getragen. Wie bereits im vergangenen Jahr werden vom preisbereinigten Konsum der privaten Haushalte bei einem Anstieg

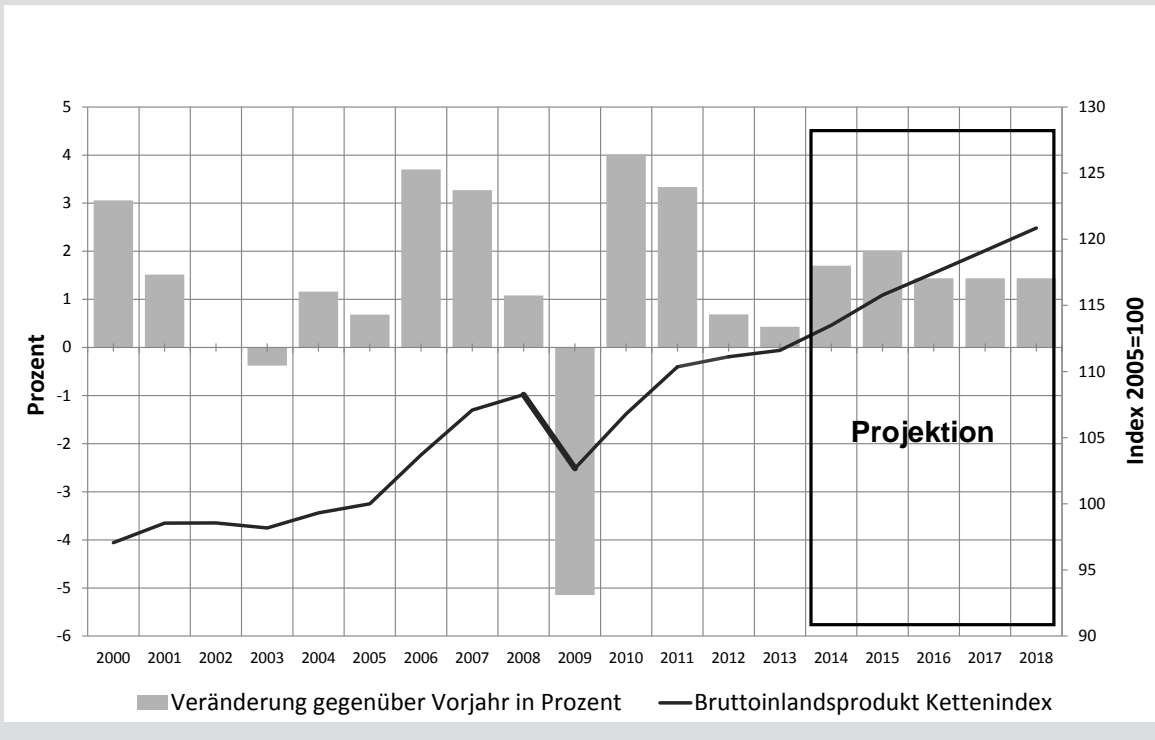
um 1,4 % maßgebliche Wachstumsimpulse erwartet. Diese Entwicklung basiert auf einem weiteren Beschäftigungsaufbau und einer günstigen Einkommensentwicklung. Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer dürften um 2,7 % zunehmen (2013: +2,2 %). Die Bruttolöhne und -gehälter insgesamt erhöhen sich bei merklicher Beschäftigungszunahme um 3,3 %. Die Nettolöhne und -gehälter steigen etwas weniger stark als die entsprechende Bruttogröße. Zusammen mit der Ausweitung der monetären Sozialleistungen und einem Anstieg der Selbständigen- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte werden die verfügbaren Einkommen voraussichtlich um 2,9 % zunehmen. Hinzu kommt ein nur moderater Preisniveaustieg, sodass sich die Kaufkraft der Verbraucher erhöht. Vom Staatskonsum sind in diesem Jahr ebenfalls positive Wachstumsimpulse zu erwarten.

Die im Frühjahr 2013 begonnene Aufwärtsentwicklung der Ausrüstungsinvestitionen wird sich in diesem Jahr beschleunigen (real +4,0 %). Basis hierfür sind das sich aufhellende weltwirtschaftliche Umfeld und damit verbundene günstigere Absatzperspektiven, die gute Gewinnsituation der Unternehmen sowie die weiterhin positiven Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen. Dabei befindet sich die Kapazitätsauslastung im verarbeitenden Gewerbe jedoch noch leicht unter dem langjährigen Durchschnitt. Daher wird – wie auch die jüngste Umfrage des DIHK zeigt – das Erweiterungsmotiv erst allmählich wieder an Bedeutung gewinnen. Die Bauinvestitionen werden in diesem Jahr ebenfalls ansteigen (+3,2 %). Eine wichtige Stütze ist dabei der Wohnungsbau, der sich angesichts der Einkommenszuwächse der privaten Haushalte sowie niedriger Zinsen beschleunigen dürfte. Der Wirtschaftsbau wird sich erholen. Auch von den öffentlichen Investitionen werden deutlich positive Wachstumsimpulse erwartet.

Das weltwirtschaftliche Wachstum wird in diesem Jahr gemäß den Erwartungen internationaler Organisationen etwas stärker zunehmen als im Jahr 2013. Hiervon wird auch die Exporttätigkeit deutscher Unternehmen profitieren. Gleichzeitig tragen eine Zunahme der Ausfuhrfähigkeit sowie der Ausrüstungsinvestitionen – aufgrund ihres hohen Importgehalts – wesentlich zu einer Ausweitung der Importe bei. Daher werden die Einfuhren (real +5,0 %) voraussichtlich stärker ansteigen als die Exporte (+4,1 %). Der rechnerische Wachstumsbeitrag des Außenhandels wird damit bei nahe Null liegen. Der Arbeitsmarkt wird sich weiter robust entwickeln. In diesem Jahr wird wieder mit einem Rückgang der Arbeitslosenzahl gerechnet (-20 000 Personen). Angesichts der Zunahme der konjunkturellen Dynamik wird die Nachfrage nach Arbeitskräften hoch bleiben. Die Zahl der Erwerbstätigen dürfte um 0,6 % (240 000 Personen) auf 42,1 Millionen Personen steigen (Inlands-konzept). Stützend wirken dabei die hohe Zuwanderung sowie eine zunehmende Erwerbsbeteiligung von Älteren und Frauen. Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus wird im Jahr 2014 ebenfalls moderat ausfallen (+1,5 % gegenüber dem Vorjahr). Die Kerninflation, also die Preisentwicklung ohne Einbeziehung von Nahrungsmittel- und Energiepreisen, liegt mit voraussichtlich +1,6 % leicht über dem zehnjährigen Durchschnitt (+1,2 %).

Bedingt durch das nur moderate Wachstum im Jahr 2013 sind freie Kapazitäten für einen spannungsfreien Aufschwung vorhanden. Die negative Produktionslücke hatte sich gegenüber 2012 deutlich vergrößert. Vor dem Hintergrund der positiven Wachstumserwartungen wird sich die gesamtwirtschaftliche Unterauslastung in diesem Jahr wieder partiell reduzieren. Für das Jahr 2015 erwartet die Bundesregierung eine reale Zunahme des Bruttoinlandsproduktes von 2,0 % und damit erneut ein kräftiges Wachstumsplus. In der Mittelfristprojektion für den Zeitraum 2016-2018 wird eine durchschnittliche reale Wachstumsrate von etwa 1½ % p. a. angenommen. In diesem Zeitraum wird sich die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt weiter fortsetzen. Die Zahl der Erwerbstätigen wird bis 2018 auf etwa 42,4 Millionen Personen steigen. Das Potentialwachstum wird im Zeitraum 2016-2018 auf rund 1¼ % veranschlagt. Damit schließt sich annahmegemäß die negative Produktionslücke graduell bis zum Ende des mittelfristigen Projektionszeitraums, was eine Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten im Jahr 2018 impliziert.

Abbildung 2: Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt



4. Deutsche Finanzpolitik im europäischen Kontext

4.1 Finanzpolitische Leitlinien

Das Europäische Semester verzahnt die verschiedenen Verfahren der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierung. Der Begriff Semester bezieht sich darauf, dass die erste Hälfte eines Jahres der Koordinierung und Prüfung auf europäischer Ebene gewidmet ist und die Mitgliedstaaten anschließend die Vorgaben und Vereinbarungen zur Haushaltsplanung und zu Strukturreformen umsetzen. Der von der Kommission am Ende des Vorjahres vorgelegte Jahreswachstumsbericht bildet den Auftakt des Europäischen Semesters. Es endet im Sommer mit den länderspezifischen Empfehlungen des Ecofin-Rats an die EU-Mitgliedstaaten. Diese werden von der Kommission vorgeschlagen und basieren auf einer Bewertung der Nationalen Reformprogramme und der Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten.

Im finanzpolitischen Bereich empfahl der Ecofin-Rat im Juli 2013, dass Deutschland im Zeitraum von 2013 bis 2014 „eine solide Haushaltsposition wie geplant beibehält, die die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels während des Programmzeitraums sicherstellt; eine wachstumsfreundliche Finanzpolitik betreibt durch zusätzliche Anstrengungen zur Verbesserung der Kos-

teneffizienz der öffentlichen Ausgaben im Gesundheitswesen und in der Pflege, indem die Leistungserbringung besser integriert wird und Prävention, Rehabilitation und eigenständige Lebensführung stärker in den Mittelpunkt gestellt werden.“ Darüber hinaus wurde Deutschland aufgefordert, dass es „den vorhandenen Spielraum nutzt, damit auf allen staatlichen Ebenen mehr und effizienter als bisher wachstumsfördernde Bildungs- und Forschungsausgaben getätigt werden; die kohärente Umsetzung der Schuldenbremse in allen Bundesländern abschließt und dabei zeitnahe und sachdienliche Kontrollverfahren und Korrekturmechanismen sicherstellt“. Im Rahmen der im März 2014 vorgelegten vertieften Analyse des Makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens hat die Kommission Deutschland unter anderem eine Stärkung von öffentlichen Investitionen nahegelegt.

Auf der Grundlage des aktuellen Jahreswachstumsberichts der Kommission bestätigte der Ecofin-Rat im Februar 2014 eine wachstumsfreundliche, differenzierte Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und die Sicherung langfristig tragfähiger Finanzen als Prioritäten für die EU und ihre Mitgliedstaaten. Der Rat begrüßte die beachtlichen Fortschritte bei der Konsolidierung. Die aggregierten Schuldenstandsquoten in

der EU und im Euroraum dürften ab 2015 zurückgehen. Er unterstrich gleichzeitig die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts einzuhalten und die Finanzpolitik in effektiven haushaltspolitischen Regelwerken zu verankern, um Vertrauen zu schaffen. Darüber hinaus sei der Qualität und der Zusammensetzung von fiskalischer Anpassung und dem Einfluss der Finanzpolitik auf das Wachstum mehr Beachtung zu schenken. Dazu gehörten eine geeignete Mischung von Maßnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite, eine Verringerung der Besteuerung des Faktors Arbeit, eine Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und eine Priorisierung von Ausgaben, die das Wachstumspotential stärken. Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs bestätigte in seinen Schlussfolgerungen vom 21. März 2014 ebenfalls eine differenzierte, wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung als Priorität der EU und ihrer Mitgliedstaaten.

Zu diesen Empfehlungen von Kommission und Rat wird in den folgenden Abschnitten 4.3 und 5 sowie im Nationalen Reformprogramm 2014 Stellung genommen. Ausführungen zu den steuerpolitischen Empfehlungen der Kommission sind ebenfalls dem Nationalen Reformprogramm 2014 zu entnehmen.

4.2 Finanzpolitische Selbstverpflichtungen Deutschlands im Euro-Plus-Pakt

Deutschland verpflichtete sich im vergangenen Jahr im Rahmen des Euro-Plus-Paktes, den Bundeshaushalt 2014 ohne strukturelles Defizit aufzustellen und sicherzustellen, dass der kumulierte Saldo, der bis zum Ablauf der Übergangsregelung Ende 2015 auf dem Kontrollkonto der Schuldenbremse aufgelaufen ist, nicht mit möglichen zukünftigen negativen Buchungen verrechnet

werden kann. In den letzten drei Jahren hat sich ein Positivsaldo gebildet, weil die für die Übergangsfrist geltende Defizitgrenze der Schuldenbremse unterschritten worden ist.

Durch den am 12. März vom Kabinett verabschiedeten Entwurf für den Bundeshaushalt 2014 hat die Bundesregierung einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorgelegt. Damit wird nicht nur die erst ab 2016 geltende Obergrenze der Schuldenbremse von 0,35 % des BIP für die strukturelle Neuverschuldung das dritte Mal in Folge unterschritten, der Bund hat sich damit auch eine seit Jahrzehnten nicht erreichte gute Haushaltslage erarbeitet. Zudem wurde mit dem am 19. Juli 2013 in Kraft getretenen Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags festgeschrieben, dass der kumulierte Saldo des Kontrollkontos der Schuldenbremse am Ende des Übergangszeitraums – zum 31. Dezember 2015 – gelöscht wird. Somit entfaltet das Kontrollkonto seine vollständige Wirkung ab dem 1. Januar 2016, und es wird sichergestellt, dass die kumulierten Positivbuchungen aus dem Übergangszeitraum nicht in den Dauerzustand der Schuldenbremse übertragen werden.

Darüber hinaus verpflichtete sich die Bundesregierung 2013 im Rahmen des Euro-Plus-Paktes, die Stabilität der Finanzmärkte weiter zu verbessern. Die Abwicklung und Sanierung von Kreditinstituten sollte vereinfacht, die Abtrennung von risikoreicheren Bereichen vom Einlagengeschäft sollte vorgeschrieben und klare Strafbarkeitsregeln für Geschäftsleitungen von Banken und Versicherungen sollten eingeführt werden, wenn diese gegen ihre Pflichten verstoßen.

Die Bundesregierung hat diese Selbstverpflichtung 2013 mit dem Gesetz zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen erfüllt. Das Gesetz wurde als weiterer Baustein des

neuen Ordnungsrahmens für die Finanzmärkte im Sommer 2013 verabschiedet. Es enthält folgende Punkte: Erstens werden Kreditinstitute und Aufsicht verpflichtet, Sanierungs- bzw. Abwicklungspläne vorzulegen. Zweitens müssen bis Mitte 2016 besonders risikoreiche Bereiche vom Einlagengeschäft abgetrennt werden. Drittens werden die Möglichkeiten, Pflichtverletzungen der Geschäftsleiter im Risikomanagement strafrechtlich zu ahnden, verschärft und konkretisiert.

Am 8. April 2014 hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm 2014 im Rahmen des Euro-Plus-Pakts beschlossen. Die Bundesregierung setzt ihren erfolgreichen Konsolidierungskurs fort und verstärkt dabei die Wachstumsorientierung. Einnahmen und Ausgaben des Bundes werden so gestaltet, dass der Bundeshaushalt ab 2015 ohne Nettoneuverschuldung aufgestellt wird. Eine wichtige Grundlage für die internationale Wettbewerbsfähigkeit ist eine moderne, leistungsfähige und gut ausgebaute Infrastruktur. Daher wird die Bundesregierung die Verkehrsinvestitionen in dieser Legislaturperiode um insgesamt 5 Mrd. Euro steigern und dazu in einem ersten Schritt 2014 für diesen Zweck 505 Mio. Euro mobilisieren. Dies wird dazu beitragen, die Rentabilität privater Investitionen sowie die gesamtwirtschaftliche Produktivität zu erhöhen und damit Wachstum und Beschäftigung zu steigern. Diese und weitere Verpflichtungen des deutschen Aktionsprogramms im Rahmen des Euro-Plus-Pakts sind im Nationalen Reformprogramm 2014 dargestellt.

4.3 Umsetzung des Fiskalvertrags in Deutschland

Mit dem Fiskalvertrag haben sich die teilnehmenden Euro-Mitgliedstaaten sowie jene Nicht-Euro-Mitgliedstaaten, die eine entsprechende Erklärung abgeben, zur Einführung von Schuldenbremsen verpflichtet. Diese müssen in Form von Bestimmungen, die verbindlicher und dauerhafter Art sind, vorzugsweise mit Verfassungsrang, oder deren vollständige Einhaltung und Befolgung im gesamtstaatlichen nationalen Haushaltsverfahren auf andere Weise garantiert ist, bis zum 1. Januar 2014 im nationalen Recht verankert werden. Der Fiskalvertrag sieht unter anderem vor, dass die nationalen Regelungen sicherstellen, dass der jährliche strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungssaldo dem länderspezifischen mittelfristigen Haushaltsziel im Sinne des geänderten Stabilitäts- und Wachstumspaktes mit einer Obergrenze von einem strukturellen Defizit von 0,5 % des nominalen BIP entspricht, solange die Schuldenstandsquote nicht deutlich unter 60 % des BIP liegt. Erhebliche Abweichungen vom mittelfristigen Haushaltsziel bzw. dem dorthin führenden Anpassungspfad sollen automatisch einen Korrekturmechanismus auslösen. Die Einhaltung der Fiskalregeln, die das Erreichen und Einhalten der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts gewährleisten sollen, soll durch unabhängige Institutionen auf nationaler Ebene überwacht werden.

Die 2009 im Grundgesetz für Bund und Länder verankerten Schuldenbremsen zielen zusammen mit den für Sozialversicherungen und Kommunen bestehenden Fiskalregeln auf die Einhaltung des für Deutschland geltenden mittelfristigen Haushaltsziels des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts ab. Die bestehenden Regeln wurden mit dem am 19. Juli 2013 in Kraft getretenen Fiskalvertragsumsetzungsgesetz durch eine Imple-

mentierung der zulässigen Obergrenze für das gesamtstaatliche strukturelle Defizit von maximal 0,5 % des nominalen BIP wie auch der Festschreibung des Verweises für Einzelheiten zu Abgrenzung, Berechnung und zulässigen Abweichungen von der Obergrenze sowie zum Umfang und Zeitrahmen der Rückführung des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits im Falle einer Abweichung auf Artikel 3 des Fiskalvertrags sowie die Verordnung (EG) 1466/97, die zuletzt durch die Verordnung (EU) Nr. 1175/2011 geändert worden ist, im Haushaltsgrundsätzegesetz ergänzt.

Dem Stabilitätsrat wurde die Aufgabe übertragen, die Einhaltung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits gemäß Haushaltsgrundsätzegesetz zu überwachen. Kommt seine Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits überschritten wird, empfiehlt der Stabilitätsrat Maßnahmen, die geeignet sind, das überhöhte Finanzierungsdefizit zu beseitigen. Unterstützt wird der Stabilitätsrat bei dieser Überwachungsfunktion durch einen unabhängigen Beirat. Dessen Mitglieder sind je ein Vertreter der Deutschen Bundesbank, des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der an der Gemeinschaftsdiagnose beteiligten Forschungsinstitute. Daneben werden von Bund und Ländern je zwei unabhängige Sachverständige und von der kommunalen Ebene und den Spitzenorganisationen der Sozialversicherung je ein unabhängiger Sachverständiger als Mitglieder des Beirats benannt. Der Beirat hat sich am 5. Dezember 2013 konstituiert.

Da im Rahmen der Schuldenbremsen bei einer Zielverfehlung in einem Haushaltsjahr eine unmittelbare Rückkehr zum strukturellen Haushaltsausgleich im Folgejahr erforderlich ist und beim Bund über das Kontrollkonto zusätzliche Konsolidierungsverpflichtungen entstehen können, stellt das

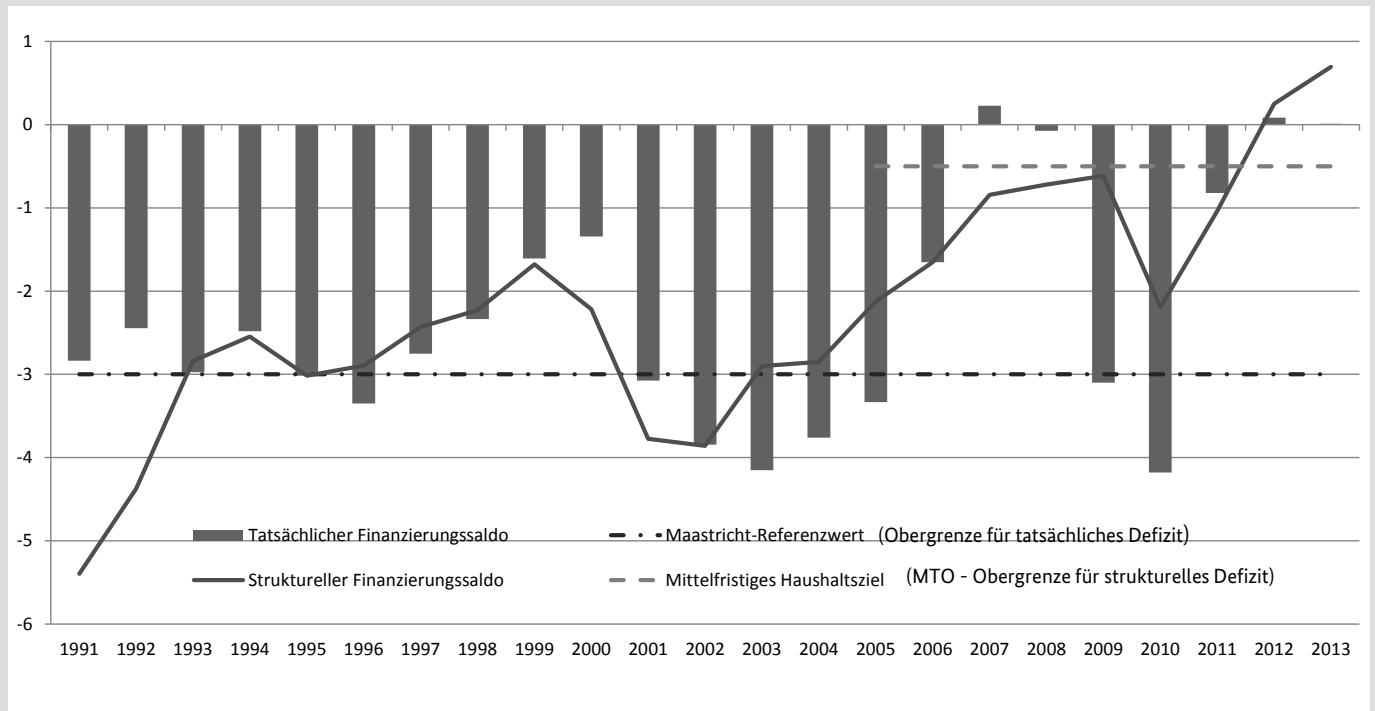
deutsche System der Schuldenbremse eine sehr strenge Form des nach den Vorgaben des Fiskalvertrags einzurichtenden Korrekturmechanismus dar. Mit den Empfehlungen des Stabilitätsrates wird im Zusammenspiel mit den Schuldenbremsen des Bundes und der Länder sowie den Fiskalregeln der Kommunen und der Sozialversicherungen zudem ein fiskalpolitischer Korrekturmechanismus für den Gesamtstaat etabliert. Dies trägt auch der länderspezifischen Empfehlung, „zeitnahe und sachdienliche Kontrollverfahren und Korrekturmechanismen“ sicherzustellen, Rechnung. Im Hinblick auf die Umsetzung der Schuldenbremse in allen Bundesländern ist festzuhalten, dass die im Grundgesetz verankerte Regel unmittelbar auch für die Länder gilt. Die Länder dürfen danach ab dem Jahr 2020 grundsätzlich keine Neuverschuldung mehr ausweisen. Falls ein Land keine weiteren Regelungen zur Konjunkturbereinigung oder zu Ausnahmesituationen treffen sollte, würde ab 2020 ein ausnahmsloses Neuverschuldungsverbot gelten.

5. Finanzpolitik in Deutschland

5.1 Finanzpolitische Ausgangslage und strategische Ausrichtung

Deutschland hat seine öffentlichen Finanzen in den vergangenen Jahren auf ein solides Fundament gestellt. Nach einem deutlichen Anstieg der Haushaltsdefizite im Zuge der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise hat Deutschland mit einem nun bereits seit zwei Jahren in Folge ausgeglichenen Staatshaushalt einen ersten wichtigen Schritt zur Verstetigung der Konsolidierungserfolge getan. Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo, der 2010 gemessen am BIP noch 4,2 % im Minus lag, wurde in nur zwei Jahren ausgeglichen. 2012 lag er bei +0,1 % der Wirtschaftsleistung. 2013 konnte, trotz der konjunkturellen Schwächephase zum Jahresbeginn, ein erneut ausgeglichener Saldo von 0,0 % des BIP erreicht werden. In struktureller Betrachtung hat sich die finanzpolitische Ausgangslage weiter verbessert. Nach einem leichten Überschuss in Höhe von 0,3 % des BIP im Jahr 2012 lag der strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungssaldo 2013 mit 0,7 % des BIP erneut im Plus. Damit ist es Deutschland gelungen, seine solide Haushaltsposition – wie vom Ecofin-Rat empfohlen – beizubehalten und die Grundlagen für die Einhaltung des strukturellen mittelfristigen Haushaltsziels während des gesamten Programmzeitraums zu legen.

Abbildung 3: Struktureller und tatsächlicher Finanzierungssaldo im Vergleich



1995: Ohne die Vermögenstransfers infolge der Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und der Wohnungsbauunternehmen der DDR. Inklusive dieses Effekts belief sich das gesamtstaatliche Defizit auf 9,5 % des BIP.

2000: Ohne UMTS-Erlöse. Inklusive dieses Effekts wies der Staatshaushalt einen Überschuss in Höhe von 1,1 % des BIP auf.

Dem strukturellen Saldo liegt im Gegensatz zum tatsächlichen Saldo nicht die aktuelle wirtschaftliche Lage zugrunde, sondern eine konjunkturelle Normallage, das sogenannte Produktionspotential. Das Produktionspotential ist ein Maß für die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten, die mittel- und langfristig die Wachstumsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft determinieren. Damit zeigt der strukturelle Saldo die Finanzlage so an, wie sie sich aus den fundamental zugrunde liegenden Strukturen ergibt und blendet konjunkturelle Einflüsse und Einmaleffekte aus.

Deutschland hat mit den Ergebnissen bei tatsächlichem und strukturellem Finanzierungssaldo die europäischen Vorgaben auch im Jahr 2013 deutlich eingehalten. Der ausgeglichene Finanzierungssaldo (0,0 % des

BIP) liegt weit vom Maastricht-Referenzwert von -3,0 % des BIP entfernt. Das mittelfristige Haushaltsziel eines strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits von 0,5 % des BIP wurde mit einem strukturellen Überschuss von 0,7 % des BIP ebenfalls klar eingehalten.

Die Konsolidierungserfolge der letzten Jahre schlagen sich auch im Schuldenstand nieder. Er sank 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Prozentpunkte auf 78,4 % der Wirtschaftsleistung. Damit erfüllt Deutschland auch die seit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Jahr 2011 geltende Regel zum Abbau der Staatsverschuldung. Diese legt fest, dass der Teil der Schuldenstandsquote, der den Maastricht-Referenzwert von 60 % des BIP übersteigt, um durchschnittlich ein Zwanzigstel pro Jahr

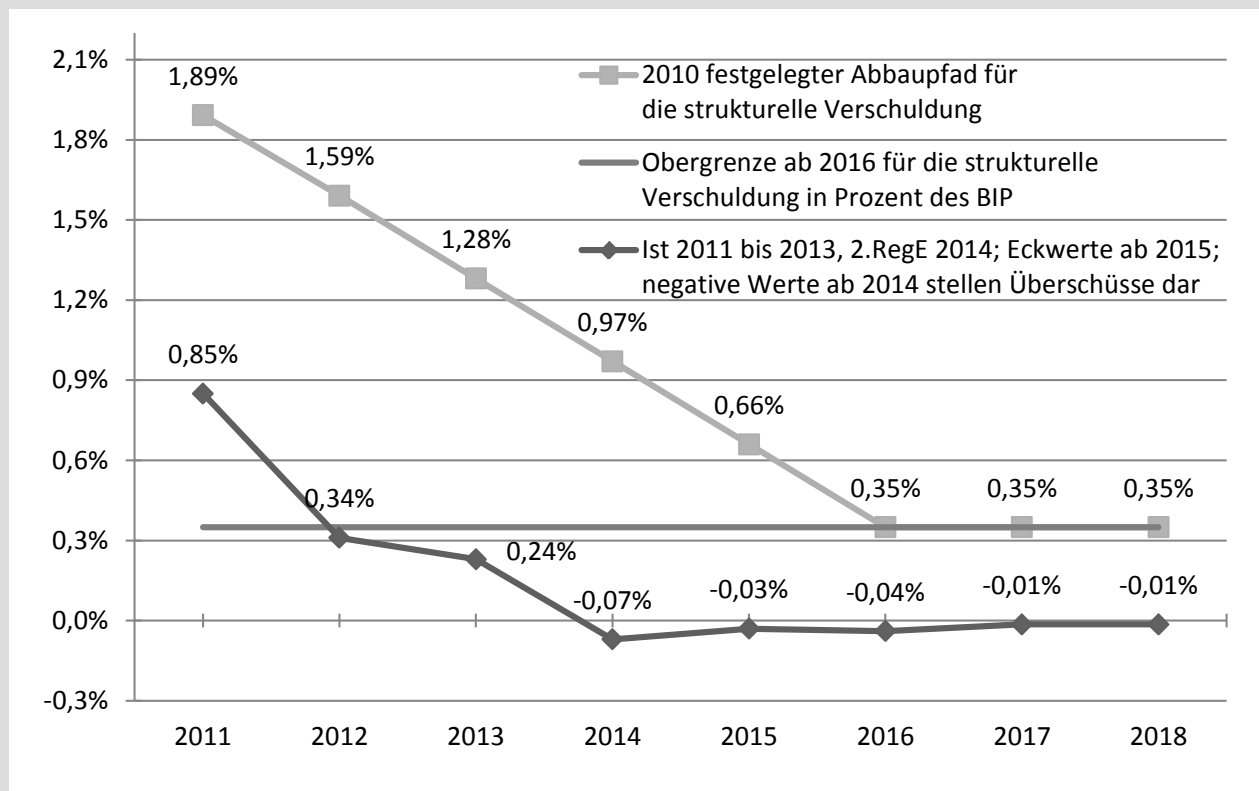
zurückgeführt werden muss (sog. 1/20-Regel). Deutschland erfüllt diese Anforderung in diesem Jahr vorzeitig, da für Mitgliedstaaten, die sich wie Deutschland bei der Verabschiedung der Reform im November 2011 noch in einem Defizitverfahren befanden, bis 2014 eine weniger ehrgeizige Übergangsregelung gilt.

Mit der guten Entwicklung der öffentlichen Finanzen hat Deutschland auch eines der beiden im Jahr 2010 von den G20-Industrieländern vereinbarten Konsolidierungsziele („G20-Toronto-Commitments“) erfüllt. Dieses Ziel beinhaltet eine Halbierung der Haushaltsdefizite zwischen 2010 und 2013. Deutschland ist auf gutem Weg, auch das zweite Ziel, die Stabilisierung bzw. Rückführung der Schuldenstandsquoten bis zum Jahr 2016, zu erreichen. Die Bundes-

regierung prognostiziert bis zum Ende des Projektionszeitraums fallende Schuldenstandsquoten.

Zur positiven gesamtsstaatlichen Entwicklung hat der Bund einen wesentlichen Beitrag geleistet. Spiegelbildlich zur gesamtsstaatlichen Entwicklung wurde die Neuverschuldung deutlich reduziert. Das für die Schuldenbremse maßgebliche strukturelle Defizit konnte von 0,34 % im Jahr 2012 auf 0,24 % im Jahr 2013 verbessert werden. Der Bund hielt damit bereits das zweite Jahr in Folge die erst ab 2016 verbindliche Grenze der grundgesetzlichen Schuldenbremse ein. So ist auch im Bund eine erste Verstetigung der für langfristig tragfähige Finanzen so zentralen dauerhaft niedrigen strukturellen Verschuldung erreicht worden.

Abbildung 4: Entwicklung des strukturellen Defizits des Bundes (in % des BIP)



Die noch ausstehenden Ausgaben des Fonds „Aufbauhilfe“ zur Behebung von Schäden des Hochwassers im Mai und Juni 2013 werden hier nicht berücksichtigt. Es ist derzeit noch nicht absehbar, in welchem Zeitraum und mit welchen Jahresfälligkeiten die übrigen Mittel des Fonds verausgabt werden.

Das bei der Konsolidierung Erreichte zu sichern ist eines der wesentlichen Ziele der Bundesregierung. Die Bundesregierung setzt sich das Ziel, die Neuverschuldung zu stoppen und die Schuldenstandsquote nachhaltig zu senken. Für dieses Jahr hat die Bundesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 12. März 2014 den Entwurf eines strukturell ausgeglichenen Haushalts beschlossen. Für die kommenden Jahre ab 2015 verpflichtet sich die Bundesregierung dazu, gänzlich ohne Neuverschuldung auszukommen. Dem entsprechen die vom Bundeskabinett am 12. März 2014 verabschiedeten Eckwerte für den Bundeshaushalt 2015 und den Finanzplan bis 2018.

Den Schuldenstand will Deutschland nachhaltig und deutlich schneller zurückführen als von den europäischen Regeln vorgegeben. Ziel der Bundesregierung ist es, die Schuldenstandsquote innerhalb von zehn Jahren auf weniger als 60 % des BIP zurückzuführen. Bis Ende 2017 soll der Schuldenstand auf unter 70 % des BIP sinken.

5.2 Finanzpolitische Maßnahmen auf der Ausgaben- und Einnahmeseite

Die wachstumsfreundliche Konsolidierung hat sich für Deutschland ausgezahlt. Deutliche Konsolidierungsfortschritte gingen in den vergangenen Jahren Hand in Hand mit einer robusten wirtschaftlichen Verfassung, die sich insbesondere in einem deutlichen Beschäftigungsaufbau niederschlug. Deutschland hat sich dadurch Spielraum erarbeitet, weiterhin notwendige und realistische Konsolidierungsziele mit gezielten Investitionen in Bereichen zu verbinden, die die Wachstumskräfte stärken. Dazu gehören insbesondere eine weitere Stärkung von Bildung, Forschung und Entwicklung sowie höhere Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur.

Die EU-Kommission sieht in der vertieften Analyse im Rahmen des makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens vom März 2014 in dem unterdurchschnittlichen Investitionsniveau in Deutschland eine Ursache für den Leistungsbilanzüberschuss. Dazu wird auf die Ausführungen im Nationalen Reformprogramm verwiesen. Zudem wird die Bundesregierung in den kommenden Jahren die Investitionsorientierung des Bundeshaushalts stärken sowie die öffentlichen Investitionen weiter erhöhen. Auch eine finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen ist vereinbart worden und wird die Investitionsfähigkeit dieser Ebenen verbessern.

Bereits im vergangenen Jahr zogen die öffentlichen Investitionen wieder an. Die öffentlichen Bruttoinvestitionen sind 2013 mit einem Zuwachs von 3,5 % deutlich stärker angestiegen als die Ausgaben insgesamt (+2,7 %). Die Kommunen haben ihre solide finanzielle Lage – wozu auch Maßnahmen des Bundes beigetragen haben – genutzt und die Bruttoinvestitionen um über 12 % erhöht, mehr als die Hälfte der staatlichen Bruttoinvestitionen wird auf der Kommunalebene vorgenommen. Damit haben die Kommunen den Rückgang der Investitionen im Jahr 2012 – nach dem Auslaufen der konjunkturellen Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms – bereits ein Jahr später fast vollständig kompensiert. Gleichzeitig werden die Umsetzung kommunaler Entlastungen durch den Bund und die zugunsten finanzschwacher Kommunen von den Ländern aufgelegten Schuldenentlastungs- bzw. Konsolidierungsprogramme die kommunale Investitionsfähigkeit weiter stärken.

Bund, Länder und Kommunen werden die öffentlichen Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam verstärken. Deshalb hat sich die Bundesregierung verpflichtet, die Mittel für Bildung im Zusammenwirken von Bund und Ländern nochmals zu erhöhen. Länder und

Kommunen stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Damit sie diese Aufgabe besser bewältigen können, werden die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von 6 Mrd. Euro entlastet. Sollten die veranschlagten Mittel für die Kinderbetreuung für den Aufwuchs nicht ausreichen, werden sie entsprechend des erkennbaren Bedarfs aufgestockt.

Bund und Länder setzen darüber hinaus in diesem Jahr den gemeinsamen Ausbau der Kinderbetreuung fort, sodass der ab dem 1. August 2013 geltende Rechtsanspruch für alle 1 bis 3-jährigen Kinder auf einen Betreuungsplatz erfüllt und die Qualität der Betreuung erhöht werden kann. Die vom Bund über das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau hierzu bereitgestellten Mittel für Investitionen summieren sich auf rd. 2,7 Mrd. Euro in den Jahren 2008 bis 2014. Für Betriebskosten stellt der Bund allein im Jahr 2014 rd. 808 Mio. Euro im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung bereit.

Die Bundesregierung hat ferner ihre finanziellen Zusagen für die bis 2015 dauernde zweite Programmphase des Hochschulpaktes 2020 auf gut 7 Mrd. Euro erhöht. Mit diesen Mitteln unterstützt der Bund die Länder bei der Schaffung zusätzlicher Studienplätze für die stark gestiegene Zahl von Studienanfängern. Deutschland hat in den vergangenen Jahren einen deutlichen Zuwachs bei den Investitionen für Forschung und Entwicklung verzeichnen können und bereits 2012 das Ziel der Europa 2020-Strategie nahezu erreicht, die Investitionen für Forschung und Entwicklung auf 3 % des BIP zu steigern. Die Bundesregierung strebt an, die Forschungsinvestitionen bei 3 % des BIP konstant zu halten. Der Bund finanziert außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, den Hochschulpakt, den Pakt für Forschung und Innovation und die Exzellenzinitiative weiter. Den Aufwuchs für die außeruniversitäre Forschung finanziert der Bund in Zukunft allein. Dazu stehen 3 Mrd. Euro zur Verfügung.

Bislang ist noch keine Aufteilung der Mittel für die im Jahreswirtschaftsbericht 2014 der Bundesregierung dargelegten prioritären Maßnahmen „Entlastung der Länder und Kommunen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen“ sowie „Finanzierung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, des Hochschulpaktes, des Paktes für Forschung und Innovation und der Exzellenzinitiative“ erfolgt. Für das Jahr 2014 ist dafür im entsprechenden Einzelplan des Bundeshaushalts eine zentrale Vorsorge in Höhe von 500 Mio. Euro eingestellt, die im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren aufgelöst wird, wenn es eine endgültige Verständigung über den Einsatz der Mittel gibt.

Mit diesen Maßnahmen kommt Deutschland auch der länderspezifischen Empfehlung nach, auf allen Ebenen mehr wachstumsfördernde Bildungs- und Forschungsausgaben zu tätigen.

Die Bundesregierung wird die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes substanziell erhöhen. Für dringend notwendige Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur werden in den nächsten vier Jahren insgesamt 5 Mrd. Euro zusätzlich bereitgestellt, die vorrangig in den Erhalt fließen sollen. Davon werden im Jahr 2014 bereits 505 Mio. Euro bereitgestellt. Außerdem werden im Bundeshaushalt für dieses Jahr die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen verbessert, um eine überjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu gewährleisten. Zudem wird die Bundesregierung unter Einbeziehung von investierenden Telekommunikationsunternehmen die Breitbandstrategie weiterentwickeln u. a. durch eine flächendeckende Versorgung mit mind. 50 Mbit/s bis 2018.

Mit Programmen zur Städtebauförderung unterstützt der Bund die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen. Dazu gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen, die durch Mittel der Länder und Kommunen ergänzt werden. Die Bundesregierung wird die Bundesmittel für

die Städtebauförderung erhöhen. In den kommenden vier Jahren sollen insgesamt 600 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Damit wird ein jährliches Programmvolumen von Ausgaben und Verpflichtungsansätzen von 700 Mio. Euro erreicht. Die Programme sollen die Kommunen insbesondere beim demografischen, sozialen und ökonomischen Wandel sowie beim Klimaschutz und der Bewältigung der Belastungen unterstützen, die sich durch die Schließung militärischer Standorte ergeben.

Der deutsche Arbeitsmarkt ist aufnahmefähig wie selten zuvor. Die Bundesregierung setzt deswegen einen Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. So wird der Mitteleinsatz für die Eingliederung Arbeitssuchender bis zum Jahr 2017 um 1,4 Mrd. Euro angehoben. Damit soll zur Verstärkung von Förderleistungen die wirksame Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln von einem Haushaltsjahr ins Nächste in der Grundsicherung für Arbeitssuchende verbessert werden.

In der Entwicklungszusammenarbeit lag Deutschland laut OECD-Statistik im Jahr 2012 mit insgesamt rd. 12,9 Mrd. USD - in absoluten Zahlen - hinter den USA (rd. 30,7 Mrd. USD) und Großbritannien (rd. 13,9 Mrd. USD) an dritter Stelle aller Gebernationen, preis- und wechselkursbereinigt sogar an zweiter Stelle. Die Bundesregierung hat sich dazu verpflichtet, Deutschland (aktuelle ODA-Quote: 0,37 % BNE) auf dem Finanzierungspfad zum 0,7 %-Ziel weiterzuführen und hierzu in der Legislaturperiode insgesamt 2 Mrd. Euro bereitzustellen, wovon 2014 200 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Um den Erfolg der Energiewende zu sichern, kommt es in den nächsten Jahren darauf an, die Kosteneffizienz der Maßnahmen zu verbessern und die Bezahlbarkeit für Verbraucher - Unternehmen wie Private- und öffentliche Haushalte zu gewährleisten. Wesentliche Teile der Energiewende wie z. B. der Ausbau der erneuerbaren Energien im Verkehr und im Strommarkt sowie

die daraus folgenden Investitionen in Netze und Speicher werden über die Verbraucherpreise finanziert. Der Wärmemarkt wird auf der Grundlage anspruchsvoller ordnungsrechtlicher Vorgaben auch durch öffentliche Förderprogramme flankiert.

Bei den weiteren Reformschritten, etwa beim Erneuerbare-Energien-Gesetz und beim Ausbau des Leitungsnetzes, muss die Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems stärker beachtet werden. Ein insgesamt positiver Saldo für die Einnahmeseite der öffentlichen Finanzen hängt entscheidend davon ab, dass es gelingt, die Innovations-, Investitions- sowie Beschäftigungsdynamik und damit auch die Steuerkraft zumal der im internationalen Wettbewerb stehenden Industrie zu erhalten.

Im Januar 2014 hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf über Leistungsverbesserungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) beschlossen. Honoriert werden hiermit insbesondere die Leistungen von Menschen, die durch jahrzehntelange Erwerbsarbeit, Kindererziehung und Pflege zur Stabilität der Rentenversicherung beigetragen haben. Zudem werden Menschen mit verminderter Erwerbsfähigkeit besser abgesichert. Außerdem erfolgt eine Berücksichtigung der demografischen Entwicklung bei der Festsetzung des Reha-Budgets. Der Bundeshaushalt wird sich an der Finanzierung dieser Leistungsverbesserungen beteiligen, nicht zuletzt weil im Rentenpaket auch gesamtgesellschaftliche Aufgaben enthalten sind. In dieser Legislaturperiode steht der Gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung ein um knapp 2 Mrd. Euro höherer Bundeszuschuss zur Verfügung. Zum anderen wird von 2019 bis 2022 die Summe der Bundeszuschüsse um jeweils 0,5 Mrd. Euro bis auf 2 Mrd. Euro pro Jahr erhöht und in Zukunft fortgeschrieben. Diese zusätzliche Beteiligung des Bundeshaushalts hat langfristig eine stabilisierende Wirkung auf die Entwicklung des Beitragsatzes in der Gesetzlichen Rentenversicherung.

Einen wesentlichen Beitrag zu einer wachstumsorientierten Finanzpolitik leisten verlässliche und wettbewerbsfreundliche steuerliche Rahmenbedingungen. Vor dem Hintergrund einer stabilen Einnahmenentwicklung in Deutschland können die öffentlichen Aufgaben mit der vorhandenen Steuerbasis solide finanziert werden. Eine Daueraufgabe bleibt die Steuervereinfachung. Die Bundesregierung will hier Schritt für Schritt vorankommen und dabei insbesondere die technischen Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung nutzen sowie die elektronische Kommunikation zwischen Bürgern und Finanzverwaltung ausbauen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist auch abhängig von einer angemessenen Weiterentwicklung des Steuerrechts. In der Unternehmensbesteuerung wird die Bundesregierung daher einen Fokus darauf legen, das Steuerrecht punktuell fortzuentwickeln und dabei die besonderen Belange von kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen.

Ein gerechtes Steuerrecht muss die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit in den Mittelpunkt stellen und gewährleisten, dass sich niemand auf Kosten der Allgemeinheit seiner Steuerpflicht entziehen kann. Die Bundesregierung will daher Steuerflucht und Steuervermeidung, insbesondere durch grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen international operierender Unternehmen, eindämmen. Dabei setzt sie sich für eine umfassende Transparenz zwischen den Steuerverwaltungen, gegen schädlichen Steuerwettbewerb sowie für die bessere Abstimmung national geprägter Steuerrechtsregime ein. Mit letzterem soll verhindert werden, dass Unternehmen die Nichtbesteuerung von Einkünften oder einen doppelten Betriebsausgabenabzug erreichen können.

Deutschland arbeitet hierzu mit seinen europäischen und internationalen Partnern in der OECD-Initiative Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) zusammen. Soweit sich die Ziele im Rahmen der G20/OECD-BEPS-Initiative nicht realisieren lassen, wird die Bundesregierung nationale Maßnahmen ergreifen. Darüber hinaus unterstützt Deutschland die Entwicklung des globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten, der sich auf OECD-Ebene in Abstimmung befindet. Dieser soll als internationaler Standard etabliert werden.

Zur zusätzlichen Finanzierung des Erhalts und des Ausbaus des Bundesfernstraßennetzes soll die LKW-Maut weiterentwickelt werden. Außerdem ist geplant, einen angemessenen Beitrag der Halter von nicht in Deutschland zugelassenen Pkw zu erheben (Vignette). Zudem sollen künftig Gewinne der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes vollständig in die Bahninfrastruktur reinvestiert werden.

Weitere Informationen zu einzelnen Maßnahmen finden sich im Nationalen Reformprogramm.

6. Projektion der Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos und Schuldenstands

Die positive Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos und des Schuldenstands¹ hat sich im Jahr 2013 – trotz der konjunkturellen Abkühlung zu Beginn des Jahres – verstetigt. Das mittelfristige Haushaltsziel einer strukturellen Defizitquote von maximal 0,5 % des BIP wird im Projektionszeitraum bis 2018 durchgehend eingehalten. Die Fortführung der wachstumsfreundlichen Konsolidierung sichert Deutschland einen ausgeglichenen Staatshaushalt und trägt zur Rückführung der Schuldenstandsquote bei. Diese ist im vergangenen Jahr erstmals seit 2009 wieder deutlich unter 80 % des BIP gesunken. Bis zum Ende des ProgrammhORIZONTS wird ein kontinuierlicher Abbau der im Rahmen der Finanzmarkt- und der europäischen Staatsschuldenkrise übernommenen Lasten angestrebt.² Die erreichte Finanzlage schafft die Voraussetzung für zukunftsorientierte Investitionsentscheidungen.

6.1 Entwicklung gesamtstaatlicher Einnahmen und Ausgaben

Stabile Einnahmenquote

Die Steuerquote lag 2013 bei 23,2 % des BIP. Die Steuereinnahmen stiegen mit einem Zuwachs von 3,0 % trotz der konjunkturellen Abkühlung zu Jahresbeginn deutlich an. Im Projektionszeitraum bis 2018 wird sich die Zunahme der Steuereinnahmen weiterhin auf einem Niveau zwischen +3 % und +4 % bewegen. Mit gut 3,5 % p.a. im Durchschnitt der Jahre 2013-2018 steigen sie damit weiterhin etwas stärker als das nominale Bruttoinlandsprodukt. Dies ist sowohl auf steigende Einkommen zurückzuführen als auch darauf, dass die steuerintensivere Binnennachfrage stärker zur gesamtwirtschaftlichen Aktivität beiträgt als in der Vergangenheit. Die Steuerquote erhöht sich folglich geringfügig und bleibt dann bei rund 23 ½ % des BIP stabil (Tabelle 2).

1. Alle Angaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (Maastricht-Abgrenzung). Die jeweiligen Ebenen umfassen die Kern- und die Extrahaushalte.

2. Die Projektion des Staatskontos wurde am 2. April 2014 abgeschlossen.

Demgegenüber haben sich die Sozialbeiträge, als zweite wesentliche Komponente der gesamtstaatlichen Einnahmen, in Relation zum BIP in den letzten dreizehn Jahren deutlich von 18,6 % auf 16,8 % reduziert. Dies liegt unter anderem daran, dass die Beitragssätze seit dem Jahr 2000 per saldo um 1,6 Prozentpunkte gesenkt wurden, zuletzt wurde der Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Januar 2013 von 19,6 % auf 18,9 % verringert. Mit dem Beitragssatzgesetz 2014 wurde der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung zum 1. Januar 2014 auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert. Ziel ist es, vor dem Hintergrund der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Kontinuität,

abführung der Deutschen Bundesbank) enthält, wird sich wegen etwas schwächer wachsender sonstiger Einnahmen im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt leicht von 44,7 % im vergangenen Jahr auf rund 44 % in den kommenden Jahren verringern.

Tabelle 2: Entwicklung der staatlichen Einnahmenquote

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	-jeweilige Einnahmen in % des BIP-					
Steuerquote	23,2	23 ½	23 ½	23 ½	23 ½	23 ½
Sozialbeitragsquote	16,8	16 ½	16 ½	16 ½	17	17
Abgabenquote	40,0	40	40	40	40	40
Einnahmenquote						
Projektion April 2014	44,7	44 ½	44	44	44	44
Projektion April 2013	45	45	45	44 ½	44 ½	-

Differenzen zwischen der Abgabenquote und der Summe aus Steuer- und Sozialbeitragsquote sind rundungsbedingt; die Angaben für die Projektionsjahre sind auf halbe Prozentpunkte des BIP gerundet.

Stabilität und Planungssicherheit für die Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung sicherzustellen. Die Abgabenquote, als Summe aus Steuer- und Sozialbeitragsquote, liegt folglich im Projektionszeitraum konstant bei rund 40 %.

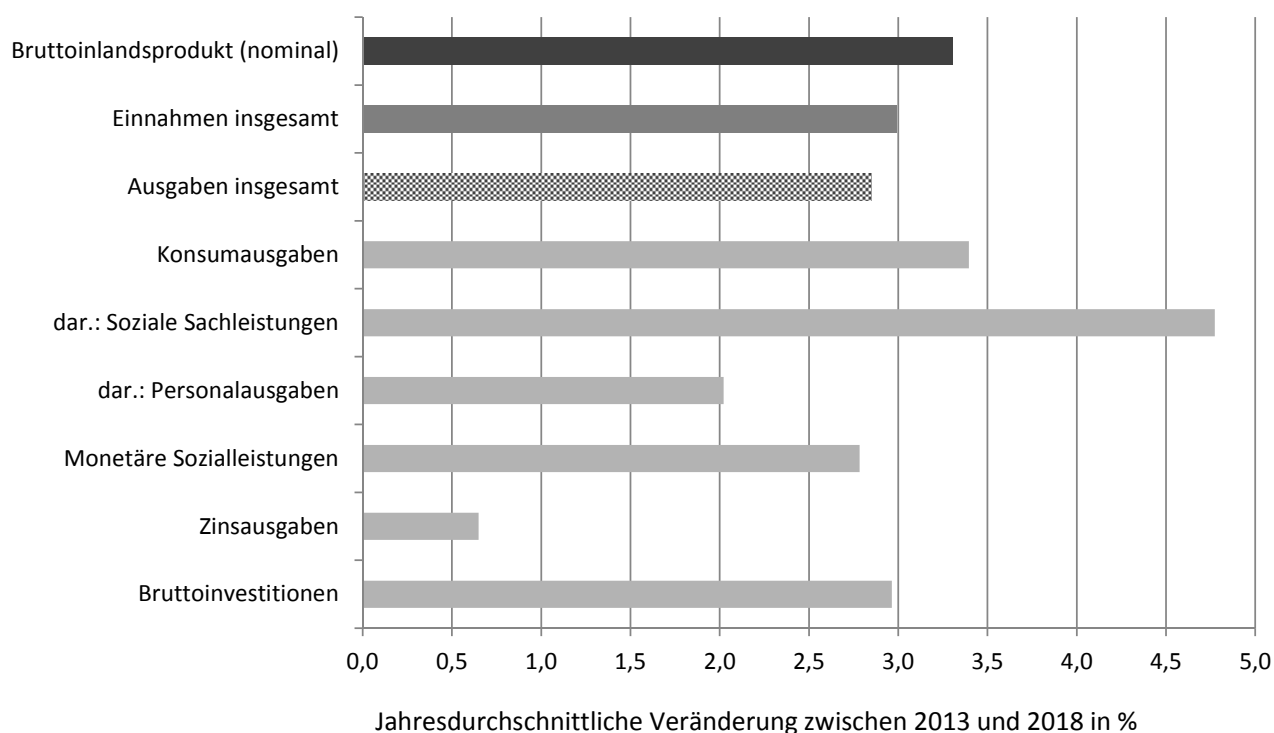
Die Einnahmenquote, die darüber hinaus noch sonstige Einnahmen des Staates wie Gebühren oder Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (u. a. die Gewinn-

Durchschnittlicher Ausgabenanstieg 2013-2018 unterhalb Zuwachsrates des nominalen Bruttoinlandsprodukts

Die staatlichen Ausgaben sind im vergangenen Jahr um 2,7 % gestiegen. Damit fiel der Anstieg der Ausgaben geringfügig stärker als der Einnahmenezuwachs von 2,5 % aus und lag im Rahmen des nominalen Anstiegs des BIP. Die Entwicklung der Ausgaben wurde von dem hohen Zuwachs der Ausgaben von 5,0 % für soziale Sachleistungen – vor allem im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung – getrieben. Auch die Bruttoinvestitionen stiegen mit 3,5 % überdurchschnittlich an. Dämpfend auf die Ausgabeentwicklung wirkten weiterhin die Zinsausgaben, die sich gegenüber dem Vorjahr um 7,4 % verringerten.

Im Projektionszeitraum wird der Zuwachs der gesamtstaatlichen Ausgaben im Durchschnitt bei rund 3 % p.a. liegen. Überdurchschnittlich erhöhen sich die staatlichen Konsumausgaben mit 3 ½ % p.a. (Abbildung 5). Diese Zunahme ist im Wesentlichen Resultat des anhaltenden Anstiegs der sozialen Sachleistungen um im Durchschnitt fast 5 % p. a. Auch die Bruttoinvestitionen werden im Projektionszeitraum mit rund 3 % p. a. überdurchschnittlich ansteigen. Die Personalausgaben steigen dagegen mit rund 2 % pro Jahr unterdurchschnittlich. Dies gilt auch für die wichtigen übrigen Ausgabenarten. Am stärksten von diesen steigen die monetären Sozialleistungen mit im Durchschnitt knapp 3 % p. a. Die Konsolidierungspolitik spiegelt sich als Stabilitätsdividende in niedrigen Zinssätzen wider.

Abbildung 5: Jahresdurchschnittliche Entwicklung der gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben sowie des BIP im Zeitraum 2013 bis 2018



Die insgesamt moderate Ausgabenentwicklung führt mittelfristig zu einer rückläufigen Staatsquote. Die Staatsausgaben in Relation zum BIP dürften sich bis zum Ende des Projektionshorizonts um einen Prozentpunkt auf rund 43 ½ % verringern (Tabelle 3).

Tabelle 3: Entwicklung der Staatsquote

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
-Staatsausgaben in % des BIP-						
Projektion April 2014	44,7	44 ½	44	44	44	43 ½
Projektion April 2013	45 ½	44 ½	44 ½	44 ½	44	-

Die Angaben für die Projektionsjahre sind auf halbe Prozentpunkte des BIP gerundet.

6.2 Entwicklung des Finanzierungssaldos

Staatlicher Finanzierungssaldo mittelfristig weiter im Überschuss

Deutschland hat 2013 das zweite Jahr in Folge einen ausgeglichenen Staatshaushalt erzielt. Nach einem gesamtstaatlichen Finanzierungsüberschuss von 0,1 % im Jahr 2012 betrug der Saldo – trotz der konjunkturellen Abkühlung – im Jahr 2013 0,0 % des BIP. Zum Maastricht-Referenzwert einer maximal zulässigen Defizitquote von 3 % des BIP besteht ein solider Sicherheitsabstand. In den kommenden Jahren wird eine Fortsetzung der soliden Haushaltsposition angestrebt, der Staatshaushalt bleibt auch weiterhin ausgeglichen. Die konjunkturellen und finanzpolitischen Grundlagen für eine Verstetigung des Haushaltsausgleichs sind gegeben (Tabelle 4).

Tabelle 4: Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	-in % des BIP-					
Projektion April 2014	0,0	0	0	0	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Projektion April 2013	$-\frac{1}{2}$	0	0	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	-

Die Finanzierungssalden sind in den Projektionsjahren auf halbe Prozent des BIP gerundet.

Alle staatlichen Ebenen ab 2014 mit ausgeglichenen Finanzierungssalden

Der Bund wies zwar im Jahr 2013 mit 0,2 % des BIP das höchste Defizit aller staatlichen Ebenen auf, allerdings konnte er seine Defizitquote gegenüber dem Vorjahr erneut verringern. Mit Ausnahme des Jahres 2000, in dem die Ebene des Bundes aufgrund der Einmal-Erlöse aus dem Verkauf der UMTS-Lizenzen einen Überschuss erreichte, hat der Bund mit diesem Ergebnis 2013 das geringste Defizit seit 1991 erzielt.

Auch die Länderebene konnte 2013 das Defizit gegenüber dem Vorjahr deutlich verringern und die Defizitquote auf 0,1 % des BIP halbieren. Die Ebenen der Kommunen und der Sozialversicherungen erzielten erneut Überschüsse (Tabelle 5). Die Kommunen verfügen insgesamt betrachtet auch angesichts der Unterstützung des Bundes über eine solide Finanzlage und haben auf dieser Basis ihre Bruttoinvestitionen gegenüber 2012 um mehr als 12 % kräftig gesteigert. Insgesamt werden auf kommunaler Ebene mehr als die Hälfte der öffentlichen Investitionen durchgeführt.

Im gesamten Projektionszeitraum werden Bund und Länder zur schrittweisen Verbesserung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos beitragen. Auf Bundesebene untermauern der am 12. März 2014 vom Kabinett beschlossene Regierungsentwurf und die zeitgleich vereinbarten Eckwerte der Finanzplanung bis 2018 diese positive Entwicklung. Der Regierungsentwurf zum

Bundeshaushalt 2014 stellt einen strukturell ausgeglichenen Haushalt auf, die Eckwerte der Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2018 sehen Haushalte gänzlich ohne Neuverschuldung vor. Damit hält der Bundeshaushalt einen deutlichen Sicherheitsabstand zur ab 2016 dauerhaft geltenden Obergrenze im Rahmen der Schuldenbremse ein (strukturelle Neuverschuldung von max. 0,35 % des BIP). Für die kommenden Jahre wird – getragen von der nachhaltigen Konsolidierung des Kernhaushalts des Bundes – auf Bundesebene ein geringfügiger Überschuss erwartet. Auch die Länder werden dauerhaft einen ausgeglichenen Finanzierungssaldo erzielen. Die Gemeinden können die stabile Finanzlage – mit großer Streuung im Einzelnen – bewahren.

Die Sozialversicherung wird im gesamten Projektionszeitraum einen nahezu ausgeglichenen Haushalt aufweisen. Die hohen Überschüsse der vergangenen Jahre waren wesentlich durch die stetige Verbesserung der Arbeitsmarktsituation bedingt, die die Einnahmenentwicklung begünstigte und die Ausgaben nur moderat steigen ließ. In diesem Jahr kommen unterschiedliche Effekte zusammen: Die Einnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung verringern sich aufgrund der Rückführung des Bundeszuschusses. Die Maßnahmen des Rentenpakets werden zu einer Ausweitung der Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung im gesamten Projektionszeitraum führen. Der Verzicht auf die Absenkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung trägt zur Stabilisierung der Einnahmen bei.

Die Überschüsse der vergangenen Jahre insbesondere in der Gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung führten zu einem Aufbau hoher Rücklagen. Leichte Defizite, die im Projektionszeitraum entstehen, können durch die Rücklagen finanziert werden, so dass die Tragfähigkeit des Sozialversicherungssystems hierdurch nicht gefährdet ist.

sich in einem Anstieg der Produktionslücke widerspiegelt – zurückzuführen. Weitere Effekte resultieren aus Einmaleffekten, die im strukturellen Saldo unberücksichtigt bleiben. Im Jahr 2013 wirksame Einmaleffekte resultieren aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Ungleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaf-

Tabelle 5: Finanzierungssalden nach staatlichen Ebenen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	-in % des BIP-					
Bund	-0,2	0	0	0	0	0
Länder	-0,1	-0	0	0	0	0
Gemeinden	0,1	0	0	0	0	0
Sozialversicherung	0,2	-0	-0	-0	-0	-0
Staat insgesamt	0,0	0	0	0	½	½

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt. Die Finanzierungssalden sind in den Projektionsjahren auf halbe Prozent des BIP gerundet.

6.3 Entwicklung des strukturellen Finanzierungssaldos

Mittelfristiges Haushaltsziel wird dauerhaft eingehalten

Deutschland hält das mittelfristige Haushaltsziel eines strukturellen gesamtstaatlichen Defizits von maximal 0,5 % des BIP seit dem Jahr 2012 ein. Im vergangenen Jahr belief sich der strukturelle Saldo von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen auf 0,7 % des BIP. Da sich der tatsächliche gesamtstaatliche Finanzierungssaldo gegenüber 2012 nur geringfügig verringerte, ist die Verbesserung des strukturellen Saldos um rund 0,5 Prozentpunkte auf die rechnerische Berücksichtigung der konjunkturellen Verschlechterung – die

ten und Ehen beim Ehegattensplitting und aus den Mehrausgaben und Mindereinnahmen des im November 2012 beschlossenen Anpassungsprogramms für Griechenland.

Aufgrund der konjunkturellen Dynamik in diesem und den kommenden Jahren verringert sich die gesamtwirtschaftliche Produktionslücke wieder deutlich und wird sich auf Basis der zugrunde liegenden Lückenschlussregel im letzten Projektionsjahr vollständig schließen. Der strukturelle Finanzierungssaldo wird im gesamten Projektionszeitraum weiterhin einen Überschuss von rund ½ % des BIP aufweisen. Deutschland wird damit sein mittelfristiges Haushaltsziel auch in den Jahren 2014 bis 2018 mit deutlichem Abstand einhalten (Tabelle 6). Da Deutschland auch weiterhin sein mittelfristiges Haushaltsziel übererfüllt, ist die Ausgabenregel des Art. 5 der VO 1466/97

Tabelle 6: Struktureller Finanzierungssaldo im Vergleich zum tatsächlichen Finanzierungssaldo sowie zur Entwicklung des BIP

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
struktureller Finanzierungssaldo (in % des BIP)	0,7	½	½	½	½	½
tatsächlicher Finanzierungssaldo (in % des BIP)	0,0	0	0	0	½	½
reales BIP (Veränderung in % ggü. Vorjahr)	0,4	1,8	2,0	1,4	1,4	1,4

Die Finanzierungssalden sind in den Projektionsjahren auf halbe Prozent des BIP gerundet.

gemäß dem Verhaltenskodex zur Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (Specifications on the implementation of the Stability and Growth Pact) nicht bindend.

6.4 Sensitivität der Projektion des Finanzierungssaldos

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Entwicklungen des Finanzierungssaldos dar, die sich bei Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Annahmen ergeben. Es werden zwei Alternativszenarien betrachtet, die sich aus einem um jeweils ½ Prozentpunkt p. a. geringeren bzw. höheren Anstieg des realen BIP in den Jahren 2014 bis 2018 ergeben. Dabei werden gegenüber dem Basisszenario ein konstanter BIP-Deflator sowie eine konstante BIP-Zusammensetzung unterstellt.

Sollte der BIP-Zuwachs jährlich nur noch bei nominal 2 ½ % (real +1 %) liegen, würde sich der tatsächliche Finanzierungssaldo über den Programmzeitraum rein rechnerisch bis auf ein Defizit in Höhe von

1 % in Relation zum BIP verschlechtern (Tabelle 7). Demgegenüber würde eine um ½ Prozentpunkt p.a. günstigere BIP-Entwicklung als im Basisszenario den Finanzierungssaldo jährlich um rund ½ bis einen Prozentpunkt verbessern, so dass es in der Folge zu deutlichen Überschüssen käme.

Tabelle 7: Sensitivität der Projektion des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
BIP- Entwicklung gemäß	-Finanzierungssaldo in % des BIP-					
- Basisszenario	0,0	0	0	0	½	½
- Alternativszenarien						
• -1/2 %-Punkt p.a. ggü. Basisszenario		-0	-½	-½	-1	-1
• +1/2 %-Punkt p.a. ggü. Basisszenario		½	½	1	1 ½	1 ½

Die Finanzierungssalden sind in den Projektionsjahren auf halbe Prozent des BIP gerundet.

6.5 Entwicklung des Schuldenstands

Deutschland steht an der Schwelle zur Rückführung der jahrzehntelang gewachsenen Schuldenquote. Die erforderliche Trendumkehr ist erreicht. Während im Vorjahresvergleich die Schuldenstandsquote im Jahr 2012 um 1,0 Prozentpunkte auf 81,0 % des BIP stieg, ist sie im Jahr 2013 um 2,6 Prozentpunkte auf 78,4 % des BIP gesunken. Dieser Rückgang ist maßgeblich zurückzuführen auf die fortgesetzte Rückführung der Portfolios in den zur Bewältigung der Folgen der Finanzmarktkrise gegründeten Abwicklungsanstalten, d.h. in der zur Stabilisierung der Hypo Real Estate Holding Group eingerichteten FMS Wertmanagement sowie der zur Abwicklung der ehemaligen WestLB AG eingerichteten Ersten Abwicklungsanstalt (EAA). Der auf die Maßnahmen zur Bewältigung der Finanzmarktkrise zurückgehende Anteil an der Maastricht-Schuldenstandsquote sank im Jahr 2013 um 2,5 Prozentpunkte auf 8,6 % des BIP. Demgegenüber stand im Jahr 2013 ein Anstieg der Schulden im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Abwehr der europäischen Staatsschuldenkrise, im Einzelnen mit der dritten und vierten Rate in den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie

den Krediten der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) an Griechenland, Irland und Portugal. Der mit der europäischen Staatsschuldenkrise einhergehende Gesamteffekt wirkte im Jahr 2013 erhöhend auf die Maastricht-Schuldenstandsquote, und zwar um 0,7 Prozentpunkte auf 3,1 % des BIP.

Im Jahr 2014 wird die Schuldenstandsquote voraussichtlich erneut um rund 2 ½ Prozentpunkte auf 76 % des BIP sinken. Während der Effekt der Maßnahmen zur Abwehr der europäischen Staatsschuldenkrise sich stabilisiert, kann mit einem weiteren Rückgang des Finanzmarktkriseneffektes um rund 1 Prozentpunkt gerechnet werden. Der fortgesetzte Portfolioabbau bei den Abwicklungsanstalten sowie die positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen führen auch mittelfristig zu einem kontinuierlichen Rückgang der Schuldenstandsquote bis auf rund 65 % im Jahr 2018 (Tabelle 8).

Damit werden weiterhin sichtbare Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung des Richtwerts für die Rückführung der Schuldenstandsquote nach der 1/20 Regel des Stabilitäts- und Wachstumspakts gemacht: Deutschland wird mit der hier vorgelegten Projektion den Schwellenwert der ab dem Jahr 2014 geltenden 1/20-Regel in allen Jahren deutlich unterschreiten. Zudem

Tabelle 8: Entwicklung der Schuldenstandsquote

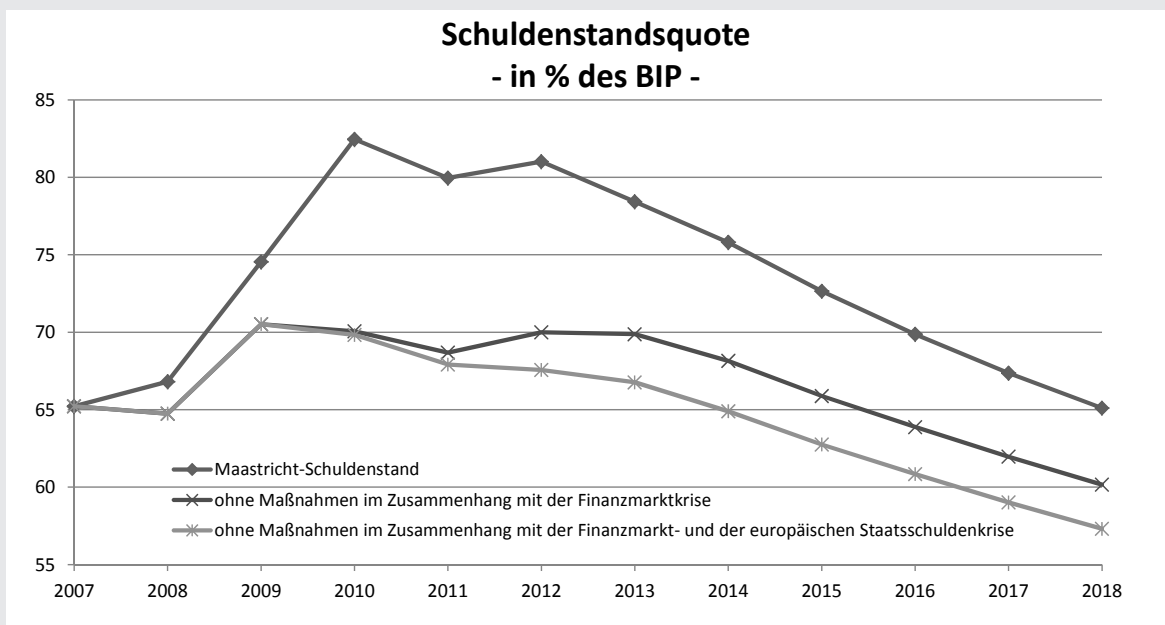
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	-Schuldenstand des Staates in % des BIP-					
Projektion April 2014	78,4	76	72 ½	70	67 ½	65
Projektion April 2013	80 ½	77 ½	75	71 ½	69	-

Die Schuldenstandsquoten sind in den Projektionsjahren auf halbe Prozent des BIP gerundet.

wird das Ziel der Bundesregierung einer dieser Maßnahmen trägt dann auch maß-
Rückführung der Schuldenstandsquote auf geblich zum Rückgang der Schuldenstands-
weniger als 70 % bis Ende 2017 erreicht und quote bis 2018 bei. Zwar ist der Einfluss der
die Grundlage für die beabsichtigte Rück- im Rahmen der europäischen Staatsschul-
führung auf weniger als 60 % innerhalb von denkrise ergriffenen Maßnahmen auf den
zehn Jahren gelegt. Schuldenstand insbesondere seit 2012 stär-

Abbildung 6 verdeutlicht die Effekte ker geworden, aber er wird von den schul-
der Maßnahmen im Zusammenhang mit denstandsmindernden Effekten deutlich
der Finanzmarkt- und der europäischen überwogen. Aufgrund der eingeschlagenen
Staatsschuldenkrise auf die Entwicklung Konsolidierungsstrategie zeigt die um die
der Maastricht-Schuldenstandsquote. Ins- Kriseneffekte bereinigte Schuldenstands-
besondere seit 2008 ist die Schuldenstands- quote seit 2010 einen klaren Abwärtstrend
quote von den Maßnahmen zur Abwehr der und wird bereits 2017 wieder unter 60 %
Finanzkrise beeinflusst. Die Rückführung liegen.

Abbildung 6: Schuldenstandseffekte der Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen der Finanzmarktkrise und der europäischen Staatsschuldenkrise



7. Langfristige Tragfähigkeit und Qualität der öffentlichen Finanzen

7.1 Herausforderungen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen

Der in Deutschland voranschreitende demografische Wandel birgt insbesondere ab 2030 erhebliche Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Gemäß den Projektionen der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder kommt es bis 2060 zu einem signifikanten Rückgang der Wohnbevölkerung in Deutschland. Dabei wird langfristig der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter deutlich abnehmen, der Anteil der Personen ab 65 Jahren hingegen deutlich zunehmen. Geht man von ansonsten gleichbleibenden Rahmenbedingungen aus, führt die Bevölkerungsalterung zu einem Anstieg der altersabhängigen Ausgaben im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung und einer gleichzeitig schwächeren Entwicklung der öffentlichen Einnahmen.

Um die durch den demografischen Wandel bedingten gesellschaftlichen Herausforderungen frühzeitig anzugehen, hat die Bundesregierung im Jahr 2012 eine umfassende, ressortübergreifende Demografiestrategie vorgelegt. Solide öffentliche Finanzen sind als Grundvoraussetzung für die langfristige Handlungsfähigkeit des

Staates eine zentrale Säule der Strategie. Im Oktober 2012 wurde ein Dialog- und Arbeitsgruppenprozess mit Vertretern der Länder, Kommunen, Sozialpartner, Verbände, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft gestartet, um in zentralen Politikbereichen Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels zu entwickeln und umzusetzen. Erste Ergebnisse wurden bei einem Demografiegipfel im Mai 2013 vorgestellt. Die Bundesregierung wird die Demografiestrategie in dieser Legislaturperiode weiterentwickeln und den Dialog- und Arbeitsgruppenprozess fortsetzen.

7.2 Staatliche Einnahmen und Ausgaben in der langfristigen Perspektive

Das Bundesministerium der Finanzen erstattet einmal pro Legislaturperiode Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, um auch heute bereits langfristige finanzpolitische Risiken im Blick zu haben. Der aktuelle dritte Tragfähigkeitsbericht wurde im Herbst 2011 veröffentlicht und enthält von externen Wissenschaftlern erstellte Tragfähigkeitsanalysen, die bis in das Jahr 2060 reichen. Darüber hinaus gibt das Bundesministerium der Finanzen bei Bedarf Zwischenaktualisierungen in Auftrag.

Aktuell liegen Ergebnisse einer Zwischenaktualisierung mit dem Basisjahr 2012 vor. Die Berechnungen projizieren die staatliche Ausgaben- und Einnahmementwicklung sowie die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote vor dem Hintergrund des demografischen Wandels³ unter der Annahme, dass die Politik ausgehend vom Rechtsstand zu Beginn des Jahres 2013 unverändert fortgeführt würde und dienen somit als Frühwarnmechanismus. Die Ergebnisse dieser nationalen Berechnungen sind durch ihren Schwerpunkt einer möglichst detailgetreuen Abbildung der nationalen Gegebenheiten nicht unmittelbar mit den Ergebnissen der Projektionsrunden auf europäischer Ebene vergleichbar. So weichen trotz des übereinstimmenden Grundkonzeptes der Berichtsumfang sowie einzelne methodische Komponenten, Datengrundlagen und Begriffsabgrenzungen von denen des EU-Alterungsberichts und des Tragfähigkeitsberichts der Kommission ab.

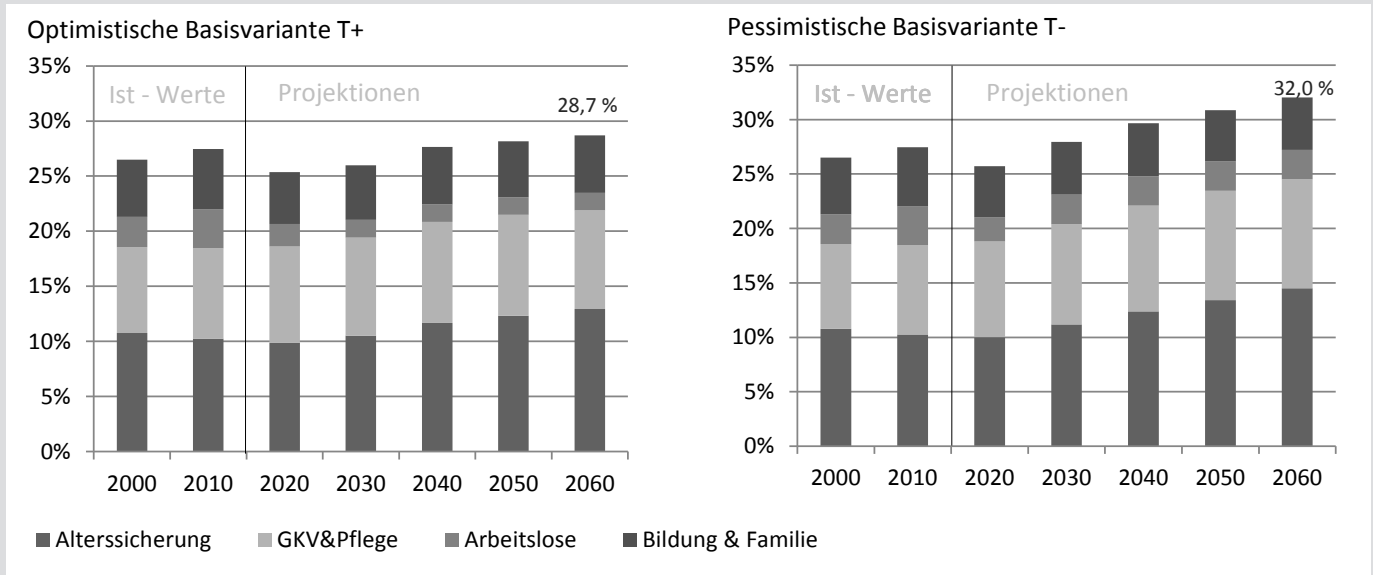
Die in den Projektionen betrachteten altersabhängigen öffentlichen Ausgaben (Altersvorsorge, Gesundheit, Pflege, Leistungen an Arbeitslose, Bildung und Familienleistungen) liegen im Basisjahr 2012 bei 25,9 % des BIP und machen rund 58 % aller öffentlichen Ausgaben aus. Nach dem Ergebnis und unter den Annahmen der Projektionen steigen die altersabhängigen Ausgaben bis 2060 auf 28,7 % bis 32,0 %⁴ des BIP und lägen damit um 2,8 bis 6,1 Pro-

zentpunkte über dem Niveau des Basisjahrs 2012. Unter der Annahme, dass mit Ausnahme der Zinszahlungen für bestehende Schulden alle anderen Ausgaben sowie Einnahmen in Prozent des BIP konstant bleiben, würde sich bei unveränderter Politik die explizite Staatsverschuldung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung langfristig deutlich erhöhen. Die Tragfähigkeitslücke (im Sinne des sogenannten S2-Indikator) läge bei 0,6 % bis 3,1 % des BIP. Um diesen Wert müsste der gesamtstaatliche Primärsaldo ab sofort und dauerhaft gesenkt werden, um langfristig allen expliziten wie impliziten Verbindlichkeiten nachkommen zu können.

3. Da derzeit keine aktuellen amtlichen Bevölkerungsfortschreibungen vorliegen, fließen in die Berechnungen nicht wie sonst üblich die Ergebnisse der koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung ein, sondern Ergebnisse eines von Prof. Martin Werding, Ruhr-Universität Bochum, entwickelten Bevölkerungsmodells. Dieses berücksichtigt bereits erste Ergebnisse des Zensus 2011 und orientiert sich in seiner langfristigen Annahmensetzung eng an die der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder aus dem Jahr 2009.

4. Um zu verdeutlichen, dass Berechnungen über einen Projektionshorizont von fast 50 Jahren lediglich Modellcharakter haben, werden stets zwei Basisvarianten ausgewiesen. Der Basisvariante „T-“ liegen durchgängig hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die fiskalische Tragfähigkeit leicht pessimistische Annahmen über künftige demografische, arbeitsmarkttechnische und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen zugrunde. Der Basisvariante „T+“ liegen durchgängig leicht optimistische Annahmen zugrunde.

Abbildung 7: Projektion der altersabhängigen öffentlichen Ausgaben bis 2060 (in % des BIP)



Quellen: DRV, BMG, BA, BMAS, BMFSFJ, ((Vorläufige) Ist-Werte 2000, 2010) Werding/Ifo (2014) (Projektionen ab 2020)

Sensitivitätsanalysen verdeutlichen, dass insbesondere eine geringere Erwerbslosigkeit, eine steigende Erwerbsbeteiligung von älteren Arbeitnehmern und Frauen sowie eine höhere qualifizierte Zuwanderung die fiskalischen Auswirkungen des demografischen Wandels auf die öffentlichen Finanzen abmildern können. Auch verdeutlichen die Analysen die positiven Auswirkungen des bisherigen Konsolidierungskurses sowie vergangener Reformen auf die langfristige Tragfähigkeit.

7.3 Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit

Mit der Schuldenbremse und den auf europäischer Ebene eingegangenen Fiskalregeln verfügt Deutschland über einen dauerhaften finanzpolitischen Rahmen für tragfähige Staatsfinanzen. Die konsequente Einhaltung dieser Regeln erfordert frühzeitiges und vorausschauendes Handeln nicht nur

in der Finanzpolitik, sondern auch in allen anderen Politikbereichen.

So wird im Bereich der Sozialen Pflegeversicherung ein Pflegevorsorgefonds eingeführt, der künftige Beitragssteigerungen abmildern und die finanzielle Nachhaltigkeit der Pflegeversicherung mittel- bis langfristig erhöhen soll. Um den Bedürfnissen der zu Pflegenden und ihrer Angehörigen in einer alternden Gesellschaft besser gerecht zu werden, werden die Pflegeleistungen flexibilisiert und ausgeweitet und der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung in zwei Schritten um insgesamt 0,5 Prozentpunkte erhöht. Hiervon werden 0,1 Beitragssatzpunkte für den Aufbau des Pflegevorsorgefonds verwendet. Die zum 1. Januar 2013 eingeführte Förderung der privaten Pflegevorsorge trägt ebenfalls zu einer generationengerechten Ausgestaltung der sozialen Sicherung bei. Durch die Förderung privater, kapitalgedeckter Pflege-Zusatzversicherungen wird die Finanzierung künftiger Pflegebedarfe auf eine breitere - und damit nachhaltigere - Grundlage

gestellt. Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Möglichkeiten des Pflegezeit- und des Familienpflegegesetzes unter einem Dach mit Rechtsanspruch zusammenzuführen und weiterzuentwickeln, um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf besser zu unterstützen.

Im Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung hat Deutschland in der Vergangenheit wichtige Reformen wie die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre bis zum Jahre 2029, die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenanpassung und die Förderung des Aufbaus einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge durchgeführt. Um die Folgen der demografischen Veränderungen generationengerecht auf Jung und Alt zu verteilen, sind Beitragssatzobergrenzen und ein Mindestsicherungsniveau gesetzlich festgelegt worden. Mit dem am 29. Januar 2014 vom Bundeskabinett beschlossenen RV-Leistungsverbesserungsgesetz werden Leistungsverbesserungen vereinbart. Die hierdurch entstehenden Mehrausgaben werden mittelfristig durch einen Verzicht auf eine Beitragssatzabsenkung sowie längerfristig durch zusätzliche Mittel des Bundes finanziert, die bis zum Jahr 2022 stufenweise auf rund 2 Mrd. Euro jährlich aufwachsen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Beitragssatz- und Sicherungsniveaugrenzen im Jahr 2030 werden eingehalten.

Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung zielen darauf ab, das Potenzialwachstum und damit auch die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu stärken. Dazu gehört auch die Sicherung des Arbeitskräftepotenzials. Basierend auf der von einer starken Sozialpartnerschaft geprägten Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland setzt die Bundesregierung auf einen offenen und funktionsfähigen Arbeitsmarkt. Dazu gehören mehr Chancengleichheit von Männern und Frauen, ein höherer Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie verbesserte

Teilhabemöglichkeiten auch für benachteiligte Menschen. Aktuelle Untersuchungen weisen darauf hin, dass der Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit für viele Erwerbslose schwierig bleibt. Strukturellen Verfestigungen von Langzeiterwerbslosigkeit soll daher frühzeitig begegnet werden. Bund und Länder haben ein Konzept entwickelt, das auf Basis bereits erarbeiteter Grundsätze strategisch sinnvolle Ansätze für die existenzsichernde und nachhaltige Integration von Langzeitleistungsbeziehenden aufzeigt, die mit dem geltenden Recht umsetzbar sind.

Das Fachkräftekonzept der Bundesregierung strebt mit seinen fünf Sicherungspfaden die langfristige Sicherung der Fachkräftebasis an. Es zielt sowohl auf eine Erschließung neuer Fachkräftepotenziale als auch auf eine Verbesserung des Qualifikationsniveaus ab. Mit dem Fachkräftekonzept nimmt die Bundesregierung in erster Linie Menschen im Inland in den Blick, will aber auch qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland gewinnen.

Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert die Erwerbstätigkeit von Eltern und stärkt die wirtschaftliche Stabilität der Familien. Die Bundesregierung setzt sich für familienfreundliche Arbeitsbedingungen ein, insbesondere flexible Arbeitszeiten für die Beschäftigten, sowie für eine partnerschaftliche Aufgabenverteilung von familiären und beruflichen Pflichten. So wird die Bundesregierung u. a. die Regelungen zur Elternzeit und zum Elterngeld flexibilisieren.

Um die demografische Entwicklung bei allen Entscheidungen mitzudenken und im politischen Handeln zu verankern, sind Gesetzentwürfe und Richtlinien auf ihre Auswirkungen auf den demografischen Wandel und kommende Generationen hin zu überprüfen (Demografie-Check). Das Nationale Reformprogramm enthält weitere Einzelheiten zu den oben genannten und darüber hinausgehenden Maßnahmen.

7.4 Maßnahmen zur Steigerung von Wirksamkeit und Effizienz öffentlicher Einnahmen und Ausgaben

Um auch künftig finanziellen Handlungsspielraum zu bewahren, wird es verstärkt darauf ankommen, Effizienz und Effektivität der öffentlichen Finanzen zu steigern und knappe Mittel in wachstumswirksamen Ausgabenbereichen einzusetzen. Die Bundesregierung hat sich dazu verpflichtet, finanzwirksame Vorhaben sowohl auf der Ausgaben- als auch Einnahmenseite in ihren Wirkungen umfassend auszuweisen und Subventionen gemäß den subventionspolitischen Leitlinien einer stetigen Überprüfung zu unterziehen. Nach Ergebnissen des aktuellen 24. Subventionsberichts lag der Anteil des von externen Gutachtern bzw. dem Bundesrechnungshof evaluierten Fördervolumens am gesamten Fördervolumen im Berichtszeitraum 2011-2014 bei den Steuervergünstigungen bei 74 %, bei den Finanzhilfen waren es 62 %. Die Bundesregierung wird zudem im Rahmen ihres Subventionsberichts stärker überprüfen, ob Maßnahmen nachhaltig sind.

Die Bundesregierung wird mit verschiedenen Maßnahmen die Effizienz und Qualität der Gesundheitsversorgung verbessern. Mit der im Rahmen des GKV-Finanzstruktur- und Qualitätsweiterentwicklungsgesetzes (GKV-FQWG) geplanten Beibehaltung der Entkopplung der Lohnkosten von den Gesundheitsausgaben wird weiterhin eine beschäftigungsfreundliche Ausgestaltung der Finanzierungsgrundlagen in der Gesetzlichen Krankenversicherung sichergestellt. Ferner soll die wettbewerbliche Ausrichtung des Gesundheitswesens gestärkt werden, um die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Gesundheitsversorgung zu erhöhen. Im Rahmen der Finanzierungsreform (GKV-FQWG), die bereits im Sommer 2014 verabschiedet werden soll, wird die Beitragsautonomie der Krankenkassen ausgeweitet.

Damit werden auch für die Zukunft wichtige Anreize für einen Effizienz fördernden Preiswettbewerb gesetzt. Außerdem sollen durch breit angelegte Maßnahmen der Qualitätsorientierung im ambulanten und stationären Bereich eine Vielzahl von Verbesserungen umgesetzt werden, die die Transparenz in der Behandlungsqualität erhöhen und dadurch den Qualitätswettbewerb stärken sollen. Hierzu gehört beispielsweise die Gründung eines neuen Qualitätsinstitutes, das aussagekräftige Ergebnisindikatoren und verlässliche Datengrundlagen entwickeln soll, um verständliche und transparente Qualitätsvergleiche zu ermöglichen.

Bei der weiteren Umsetzung der Energiewende müssen Kosteneffizienz, Wirtschaftlichkeit, Planbarkeit und Verlässlichkeit stärker beachtet werden. Die Bundesregierung wird bis Ostern 2014 einen Vorschlag für eine grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetz vorlegen, mit der dessen bisherige Kostendynamik durchbrochen und so die Steigerung der Stromkosten für die Stromverbraucher begrenzt werden soll.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung von Steuervermeidung und Bekämpfung von Steuerhinterziehung (siehe Kapitel 5.2) werden dazu beitragen, bestehende Steueransprüche zukünftig noch konsequenter durchzusetzen. Ebenso werden Fortschritte bei der Modernisierung des Besteuerungsverfahrens die Handhabbarkeit des Steuerrechts erleichtern und den Vollzug noch effizienter ausgestalten.

Weitere Informationen zu einzelnen Maßnahmen finden sich im Nationalen Reformprogramm.

Anhang

	Seite
Tabelle 9: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	44
Tabelle 10: Preisentwicklung - Deflatoren.....	45
Tabelle 11: Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.....	46
Tabelle 12: Salden der Sektoren.....	47
Tabelle 13: Entwicklung der Staatsfinanzen	48
Tabelle 14: Projektionen bei unveränderter Politik.....	50
Tabelle 15: Bereinigungspositionen zur Bestimmung der Ausgabenreferenzgröße	50
Tabelle 16: Entwicklung des Schuldenstands des Staates	50
Tabelle 17: Konjunkturelle Entwicklung.....	51
Tabelle 18: Gegenüberstellungen der Projektionen des Stabilitätsprogramms April 2014 und des Stabilitätsprogramms April 2013	52
Tabelle 19: Entwicklung altersabhängiger Staatsausgaben in langfristiger Perspektive	53
Tabelle 20: Technische Annahmen.....	54
Tabelle 21: Eventualverbindlichkeiten.....	54

Tabelle 9: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	ESA-Code	2013 Index 2005=100	2013	2014	2015	2016 bis 2018 (3)
		Veränderung in % p.a.				
1. BIP preisbereinigt, Kettenindex	B1g	111,60	0,4	1,8	2,0	1 ½
2. BIP in jeweiligen Marktprei- sen (Mrd. €)	B1g	2737,6	2,7	3,4	3,7	3
Verwendung des BIP preisbereinigt, Kettenindex						
3. Private Konsumausgaben (1)	P.3	107,46	0,9	1,4	1,6	1 ¼
4. Staatliche Konsumausgaben	P.3	113,15	0,7	1,9	1,5	1 ¼
5. Bruttoanlageinvestitionen	P.51	111,44	-0,7	3,5	5,0	2 ¾
6. Vorratsveränderungen (BIP-Wachstumsbeitrag) (2)	P.52 + P.53	-	0,0	0,1	0,0	0
7. Export	P.6	141,41	0,8	4,1	4,8	4 ¾
8. Import	P.7	139,05	0,9	5,0	5,5	5 ¼
BIP-Wachstumsbeiträge (2)						
9. Inlandsnachfrage (ohne Vorräte)		-	0,7	1,8	2,1	1 ½
10. Vorratsveränderungen	P.52 + P.53	-	0,0	0,1	0,0	0
11. Außenbeitrag	B.11	-	-0,3	-0,1	0,0	-0

2013: Statistisches Bundesamt; Stand: Februar 2014

2014 und 2015: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Februar 2014

2016 bis 2018: Ergebnisse der Mittelfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Februar 2014

(1) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck

(2) Beitrag zur Zuwachsrates des BIP

(3) Werte auf 1/4 gerundet

Tabelle 10: Preisentwicklung - Deflatoren

ESA-Code	2013	2013	2014	2015	2016 bis
	Index 2005=100	Veränderung in % p.a.			
1. BIP	110,28	2,2	1,7	1,7	1 ¾
2. Private Konsumausgaben (1)	111,96	1,6	1,5	1,7	1 ¾
3. Staatliche Konsumausgaben	112,89	2,9	2,0	2,0	1 ¾
4. Bruttoinvestitionen	108,02	0,8	1,3	1,4	1 ¼
5. Exporte	106,60	-0,5	0,4	1,0	1
6. Importe	108,52	-1,8	0,1	1,1	1

2013: Statistisches Bundesamt: Stand: Februar 2014

2014 und 2015: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Februar 2014

2016 bis 2018: Ergebnisse der Mittelfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Februar 2014

(1) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck

(2) Werte auf 1/4 gerundet

Tabelle 11: Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

	ESA-Code	2013 Niveau	2013	2014	2015	2016 bis 2018 (6)
			Veränderung in % p.a.			
1. Erwerbstätige (Inland) (1) (Mio.)		41,8	0,6	0,6	0,3	1/4
2. Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen (2) (Mrd. Std.)		58,1	0,2	0,5	0,8	1/4
3. Erwerbslosenquote (3) (%)		-	5,1	4,9	4,9	4
4. Arbeitsproduktivität (4) (2005=100)		104,0	-0,1	1,2	1,7	1 1/4
5. Arbeitsproduktivität (5) (2005=100)		107,2	0,3	1,3	1,2	1 1/4
6. Arbeitnehmerentgelte (Mrd. €)	D.1	1414,2	2,8	3,2	3,4	2 3/4
7. Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer (Tsd. €)		37,9	2,0	2,6	3,1	2 3/4

2013: Statistisches Bundesamt: Stand: Februar 2014

2014 und 2015: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Februar 2014

2016 bis 2018: Ergebnisse der Mittelfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Februar 2014

(1) Erwerbstätige im Inland

(2) VGR-Definition

(3) Erwerbslose (ILO) / Erwerbspersonen

(4) BIP (preisbereinigt) / Erwerbstätige (Inland)

(5) BIP (preisbereinigt) / Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen

(6) Werte auf 1/4 gerundet, Erwerbslosenquote: Wert im letzten Projektionsjahr 2018

Tabelle 12: Salden der Sektoren

	ESA-Code	2013	2014	2015	2016 bis 2018 (1)
in % des BIP					
1. Finanzierungssaldo gegenüber der übrigen Welt	B.9	7,4	6,8	6,5	6
darunter:					
- Saldo Waren und Dienstleistungen		6,3	5,9	5,7	5 ¼
2. Finanzierungssaldo der privaten Haushalte	B.9	5,0	4,9	4,6	4 ½
3. Finanzierungssaldo des Staates	EDP B.9	0,0	0	0	½
4. Statistische Differenz		-	-	-	-

2013: Statistisches Bundesamt: Stand: Februar 2014

2014 und 2015: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Februar 2014

2016 bis 2018: Ergebnisse der Mittelfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Februar 2014

(1) Werte auf 1/4 gerundet, Wert im letzten Projektionsjahr 2018

Tabelle 13: Entwicklung der Staatsfinanzen

	ESA-Code	2013	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in Mrd.			– in % des BIP–			
Finanzierungssalden (EDP B.9) der staatlichen Ebenen								
1. Staat	S. 13	0,2	0,0	0	0	0	½	½
2. Bund	S. 1311	-6,7	-0,2	0	0	0	0	0
3. Länder	S. 1312	-3,2	-0,1	-0	0	0	0	0
4. Gemeinden	S. 1313	3,5	0,1	0	0	0	0	0
5. Sozialversicherung	S. 1314	6,6	0,2	-0	-0	-0	-0	-0
Staat insgesamt (S. 13)								
6. Einnahmen, insgesamt	TR	1.223,4	44,7	44 ½	44	44	44	44
7. Ausgaben, insgesamt	TE (1)	1.223,2	44,7	44 ½	44	44	44	43 ½
8. Finanzierungssaldo	EDP B.9	0,2	0,0	0	0	0	½	½
9. geleistete Vermögenseinkommen	EDP D. 41	59,1	2,2	2	2	2	2	2
10. Primärsaldo (2)		59,3	2,2	2	2	2	2	2
11. Einmalmaßnahmen und sonstige temporäre Effekte (3)		-0,9	0,0	-0	-0	-0	-0	-0
Ausgewählte Einnahmen								
12. Steuern (12=12a+12b+12c)		636,4	23,2	23 ½	23 ½	23 ½	23 ½	23 ½
12a. Produktions- und Importabgaben	D.2	303,0	11,1	11	11	11	10 ½	10 ½
12b. Einkommen- und Vermögensteuern	D.5	333,4	12,2	12 ½	12 ½	12 ½	12 ½	12 ½
12c. vermögenswirksame Steuern	D.91	0,0	0,0	0	0	0	0	0
13. Sozialbeiträge	D.61	459,1	16,8	16 ½	16 ½	16 ½	17	17
14. Vermögenseinkommen	D.4	21,1	0,8	1	½	½	½	½
15. Sonstige Einnahmen (4)		106,8	3,9	3 ½	3 ½	3 ½	3 ½	3
16. =6. Einnahmen insgesamt	TR	1.223,4	44,7	44 ½	44	44	44	44
nachrichtl.: Abgabenbelastung (D.2+D.5+D.61+D.91–D.995) (5)		1.095,5	40,0	40	40	40	40	40

	ESA-Code	2013	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in Mrd.		- in % des BIP-				
Ausgewählte Ausgaben								
17. Arbeitnehmerentgelte, Vorleistungen	D.1+P.2	343,5	12,5	12 ½	12 ½	12	12	12
17a. Arbeitnehmerentgelte	D.1	208,4	7,6	7 ½	7 ½	7 ½	7	7
17b. Vorleistungen	P.2	135,2	4,9	5	5	5	4 ½	4 ½
18. Sozialleistungen (18=18a+18b)		663,9	24,3	24 ½	24 ½	24 ½	24 ½	24 ½
darunter: Arbeitslosenbezüge (6)		46,0	1,7	1 ½	1 ½	1 ½	1 ½	1 ½
18a. Soziale Sachleistungen	D.6311, D.63121, D.63131	223,9	8,2	8 ½	8 ½	8 ½	8 ½	9
18b. Monetäre Sozialleistungen	D.62	440,1	16,1	16	16	16	15 ½	15 ½
19. = 9. geleistete Vermögenseinkommen	EDP D.41	59,1	2,2	2	2	2	2	2
20. Subventionen	D.3	25,7	0,9	1	1	1	1	1
21. Bruttoanlageinvestitionen	P.51	42,7	1,6	1 ½	1 ½	1 ½	1 ½	1 ½
22. Sonstige Ausgaben (7)		88,2	3,2	3	3	3	3	3
23. = 7. Ausgaben insgesamt	TE (1)	1.223,2	44,7	44 ½	44	44	44	43 ½
nachrichtl.: Konsumausgaben (nominal)	P.3	533,0	19,5	19 ½	19 ½	19 ½	19 ½	19 ½

1. Angepasst um den Nettobetrag der Zahlungen im Zusammenhang mit Swaps, so dass TR - TE=EDP B.9.

2. Der Primärsaldo entspricht (EDP B.9, Zeile 8) plus (EDP D.41, Zeile 9).

3. Ein positives Vorzeichen zeigt defizitreduzierende Einmaleffekte an.

4. P.11+P.12+P.131+D.39+D.7+D.9 (außer D.91).

5. Inkl. jener an die EU abgeführten Abgaben und inkl. einer Anpassung aufgrund nicht eingesammelter Steuern und Sozialbeiträge (D.995), sofern relevant.

6. Enthält monetäre Leistungen (D.621 und D.624) und Sachleistungen (D.631) in Bezug auf Arbeitslosenbezüge.

7. D.29+D.4 (außer D.41)+ D.5+D.7+P.52+P.53+K.2+D.8.

Werte in den Projektionsjahren auf 1/2 gerundet.

Tabelle 14: Projektionen bei unveränderter Politik

	2013	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Mrd. Euro		% des BIP				
1. Gesamte Einnahmen bei unveränderter Politik	1.223,4	44,7	44 ½	44	44	44	44
2. Gesamte Ausgaben bei unveränderter Politik	1.223,2	44,7	44 ½	44	44	44	43 ½

Werte in den Projektionsjahren auf 1/2 gerundet.

Tabelle 15: Bereinigungspositionen zur Bestimmung der Ausgabenreferenzgröße

	2013	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Mrd. Euro		% des BIP				
1. Ausgaben für Unionsprogramme, die vollständig durch Einnahmen aus Fonds der Union ausgeglichen werden	0,0	0,0	0	0	0	0	0
2. Konjunkturbedingte Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung	-3,4	-0,1	-0	0	0	0	-0
3. Effekt diskretionärer einnahmeseitiger Maßnahmen	-0,4	0,0	0	0	0	0	0
4. Regelgebundene Einnahmeerhöhungen	-6,7	-0,2	-0	-0	-0	-0	-0

Werte in den Projektionsjahren auf 1/2 gerundet.

Tabelle 16: Entwicklung des Schuldenstands des Staates

	ESA Code	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in % des BIP					
1. Schuldenstand		78,4	76	72 ½	70	67 ½	65
2. Veränderung des Schuldenstands		-2,6	-2 ½	-3	-3	-2 ½	-2 ½
Beiträge zur Veränderung des Maastricht-Schuldenstands							
3. Primärsaldo		2,4	2	2	2	2	2
4. Geleistete Vermögenseinkommen	EDP D.41	2,4	2	2	2	2	2
5. Sonstige Anpassungen		-0,5	0	- ½	- ½	-0	0
nachrichtl. Impliziter Zinssatz auf Schulden (1)		2,7	2 ½	2 ½	2 ½	2 ½	3

1. Approximiert als Verhältnis der geleisteten Vermögenseinkommen zum Schuldenstand des vorangegangenen Jahres. Werte in den Projektionsjahren auf 1/2 gerundet.

Tabelle 17: Konjunkturelle Entwicklungen

	ESA Code	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in % des BIP					
1. Veränderung des realen BIP (in % ggü. Vj.)		0,4	1,8	2,0	1,4	1,4	1,4
2. Finanzierungssaldo	EDP B.9	0,0	0	0	0	½	½
3. geleistete Vermögenseinkommen	EDP D.41	2,4	2	2	2	2	2
4. Einmalmaßnahmen und sonstige temporäre Effekte (1)		0,0	-0	-0	-0	-0	-0
5. Potentialwachstum (in % ggü. Vj.)		1,5	1,5	1,5	1,3	1,3	1,3
Wachstumsbeiträge (%-Punkte):							
- Arbeit		0,5	0,5	0,4	0,2	0,1	0,1
- Kapital		0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5
-Totale Faktorproduktivität		0,5	0,6	0,7	0,7	0,7	0,8
6. Produktionslücke		-1,2	-0,9	-0,4	-0,3	-0,1	0,0
7. Konjunktureller Finanzierungssaldo		-0,7	-½	-0	-0	-0	0
8. Konjunkturbereinigter Finanzierungssaldo (2-7)		0,7	½	½	½	½	½
9. Konjunkturbereinigter Primärsaldo (8+3)		3,0	2 ½	2	2	2	2
10. Struktureller Finanzierungssaldo (8-4)		0,7	½	½	½	½	½

1. Ein positives Vorzeichen zeigt defizitreduzierende Einmaleffekte an.
Werte betreffend das Staatskonto in den Projektionsjahren auf 1/2 gerundet.

Tabelle 18: Gegenüberstellungen der Projektionen des Stabilitätsprogramms April 2014 und des Stabilitätsprogramms April 2013

	ESA Code	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Veränderung des realen BIP (in % ggü. Vj.)							
Projektion April 2013		0,4	1,6	1,4	1,4	1,4	-
Projektion April 2014		0,4	1,8	2,0	1,4	1,4	1,4
Differenz		0,0	0,1	0,6	0,0	0,0	-
Finanzierungssaldo (in % des BIP)							
	EDP B.9						
Projektion April 2013		- ½	0	0	½	½	-
Projektion April 2014		0,0	0	0	0	½	½
Differenz		½	-0	-0	-0	-½	-
Schuldenstand (in % des BIP)							
Projektion April 2013		80 ½	77 ½	75	71 ½	69	-
Projektion April 2014		78,4	76	72 ½	70	67 ½	65
Differenz		-2	-2	-2	-2	-1 ½	-

Werte in den Projektionsjahren auf 1/2 gerundet.

Tabelle 19: Entwicklung altersabhängiger Staatsausgaben in langfristiger Perspektive

	2010	2020	2030	2040	2050	2060
	Ausgaben in % des BIP (pessimistische Basisvariante „T-“ / optimistische Basisvariante „T+“)					
Alterssicherungsausgaben (1)	10,3	10,0 / 9,9	11,2 / 10,5	12,4 / 11,7	13,4 / 12,3	14,5 / 13,0
Gesundheitsausgaben (2)						
für Gesetzliche Krankenversicherung und Bei- hilfe	7,3	7,8 / 7,8	8,2 / 8,0	8,7 / 8,3	8,9 / 8,3	8,9 / 8,2
Pflegeausgaben (3)	0,9	0,9 / 0,9	1,0 / 0,9	1,1 / 0,9	1,2 / 0,9	1,1 / 0,8
Leistungen an Arbeitslose (4)	3,5	2,2 / 2,0	2,7 / 1,6	2,7 / 1,6	2,7 / 1,6	2,7 / 1,6
Ausgaben für Bildung und Kinderbetreuung (5)	3,7	3,3 / 3,3	3,4 / 3,5	3,4 / 3,7	3,3 / 3,6	3,3 / 3,6
Ausgaben für den Familienleistungsausgleich (6)	1,9	1,4 / 1,4	1,5 / 1,5	1,5 / 1,6	1,4 / 1,5	1,5 / 1,6
Altersabhängige Ausgaben gesamt	27,6	25,7 / 25,4	27,9 / 26,0	29,7 / 27,7	30,9 / 28,2	32,0 / 28,7
	Annahmen					
Produktivitätsfortschritt (%) (7)	0,5	1,5 / 1,5	1,9 / 2,1	1,7 / 2,0	1,6 / 1,8	1,6 / 1,9
BIP-Wachstum (%)	1,3	1,3 / 1,6	0,9 / 1,6	1,1 / 1,6	0,9 / 1,6	0,8 / 1,5
Erwerbsquoten (%)						
- Männer (15 bis 64)	84,1	86,0 / 85,4	86,9 / 86,8	87,2 / 86,5	87,0 / 86,4	87,2 / 86,8
- Frauen (15 bis 64)	73,9	79,4 / 78,1	81,5 / 80,7	82,1 / 80,7	81,9 / 80,5	82,3 / 80,9
Erwerbslosenquote (%)	6,8	4,4 / 4,0	5,8 / 3,4	5,8 / 3,4	5,8 / 3,4	5,8 / 3,4
Altenquotient	31,1	36,1 / 35,4	48,9 / 46,4	57,1 / 51,5	60,4 / 51,6	64,9 / 53,3
Bevölkerung insgesamt (Mio.)	81,7	79,6 / 80,5	77,5 / 80,0	74,6 / 78,8	70,9 / 76,9	66,8 / 75,1
Bevölkerung 65+ (Mio.)	16,8	18,5 / 18,3	22,3 / 21,8	24,0 / 23,2	23,7 / 22,8	23,3 / 22,6

Tabelle 19: Fortsetzung

Ausgewiesen werden um Querszahlungen zwischen den Teilbudgets konsolidierte Werte.

Stand der (vorläufigen) Istwerte für 2010: Februar 2014. Stand der Projektionen (2020-2060): Basisjahr 2012, Daten- und Rechtsstand 1.1.2013.

Quellen: (Vorläufige) Istwerte 2010: StatBA, DRV, BMG, BA, BMAS, BMF, BMFSFJ; Projektionen (2020 – 2060): Professor Martin Werding in Zusammenarbeit mit dem ifo-Institut (2014), Zwischenaktualisierung im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen,

- (1) Gesetzliche Rentenversicherung und Beamtenversorgung
- (2) Gesetzliche Krankenversicherung und Beihilfe für Beamte und anspruchsberechtigte Angehörige
- (3) Soziale Pflegeversicherung
- (4) Arbeitslosenversicherung, sonstige Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende (inkl. Kosten der Unterkunft)
- (5) Öffentliche Bildungsausgaben (inkl. Einrichtungen zur Kinderbetreuung) laut Abgrenzung des Bildungsfinanzberichts (ohne Berücksichtigung der Mittel für Forschung und Entwicklung an Hochschulen)
- (6) Kindergeld, Kinderfreibeträge lt. EStG, Elterngeld
- (7) Gemessen an der Arbeitsproduktivität

Anmerkungen: Ausgewiesen wird eine durchgängig leicht von pessimistischen Annahmen getriebene Variante „T-“, und eine leicht von optimistischen Varianten getragene Variante „T+“. Angaben zum Produktivitätsfortschritt und zum BIP-Wachstum beziehen sich auf Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Im Falle des Altenquotienten ist die Abgrenzung der Bevölkerung im Erwerbsalter 15 bis 64.

Tabelle 20: Technische Annahmen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2016 bis 2018
Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt, in %)	0,5	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
US-Dollar/Euro-Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,33	1,36	1,36	1,36	1,36	1,36	1,36
Wachstum deutscher Absatzmärkte (% ggü. Vorjahr) (1)	1,6	3 ½	4 ½	4 ½	4 ¾	4 ¾	4 ¾
ÖL-Preis (Brent, USD/Barrel)	109	108	108	108	108	108	108

1. Werte auf 1/4 gerundet.

Tabelle 21: Eventualverbindlichkeiten

% des BIP	2013
Öffentliche Garantien	19,4*
darunter: im Zusammenhang mit dem Finanzsektor	1,8

* Jahr 2012

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen
Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Wilhelmstr. 97, 10117 Berlin

Stand

April 2014

Bildnachweis

@photocrew-fotolia.com

Redaktion

Referat I A 1

Publikationsbestellung

Publikationsversand
der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock

Servicetelefon: 03018 272 2721

Servicefax: 03018 10 272 2721

E-Mail: broschueren@bmf.bund.de

Weitere Informationen im Internet unter

www.bundesfinanzministerium.de

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

